



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 26. September 1993

Boris Wernli, Sonja Wälti, Daniele Caramani

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Bundesbeschluss gegen den Waffenmissbrauch	1 539 594 86.3 %	245 114 13.7 %
Kantonswechsel des Laufentals	1 189 208 75.2 %	393 263 24.8 %
«1. August»-Initiative	1 490 564 83.8 %	289 041 16.2 %
Bundesbeschluss über die Krankenversicherung	1 414 543 80.6 %	342 521 19.4 %
Bundesbeschluss über die Arbeitslosenversicherung	1 224 493 70.4 %	515 010 29.6 %
Stimmberechtigte	4 553 754	
Stimmabstimmung		39.0 %



Universität
Genf

Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft
für praktische Sozialforschung, Büro Bern,
Bärenplatz 2, 3011 Bern, Telefon 031 311 08 06
Hauptsitz: Zürichstr. 107, 8134 Adliswil, Tel. 01 709 11 11

Abteilung für Politikwissenschaft,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät,
Boulevard Carl-Vogt 102, 1211 Genf 4, Tel. 022 705 83 60

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Adliswil/Bern) verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Departement für Politikwissenschaft der Universität Genf.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp

Sekretariat/Bestellungen: Liliane Leins, Liselotte Müller

Datenbank/EDV: Peter Kraut

Feldchef: Carlo Frühbauer

Forschungszentrum für schweizerische Politik

Verantwortlich: Hanspeter Kriesi

Autoren/Autorinnen: Boris Wernli, Sonja Wälti, Daniele Caramani

Satz und Druck

Satzart AG, Bern

Benteli AG, Bern

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.– (Ausland: Fr. 30.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 1992) können für Fr. 500.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Zürichstrasse 107, 8134 Adliswil, Telefon 01-709 11 11, Fax 01-709 11 09.

Zitierweise und Copyright

Vorliegende Nummer: Boris Wernli, Sonja Wälti, Daniele Caramani: Analyse der eidg. Abstimmung vom 26. September 1993, VOX Nr. 50, GfS, Adliswil/Bern 1994.

Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS- Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Adliswil 1977ff.

17. Jahrgang, © by GfS und Département de science politique.

Auflage: 1250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Der Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung	6
2.1 Die Ausgangslage	6
2.2 Das Abstimmungsprofil	6
2.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe	9
2.4 Die Unterstützung der Argumente	12
3. Der Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerungen in der Krankenversicherung	14
3.1 Die Ausgangslage	14
3.2 Das Abstimmungsprofil	14
3.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe	16
3.4 Die Unterstützung der Argumente	17
4. Der Bundesbeschluss gegen den Waffenmissbrauch, über den Anschluss des Amtsbezirks Laufen an den Kanton Basel-Landschaft und die «1. August»-Initiative	18
4.1 Das Abstimmungsprofil	19
4.2 Die Beweggründe der Stimmabgabe	22
5. Die Kenntnis der Vorlagen	25
6. Die Bewertung der Bedeutung der Abstimmungsvorlagen	27
7. Die Teilnahme an der Abstimmung	32
7.1 Die Art der Teilnahme	32
7.2 Der Typ der Stimmenden	32
7.3 Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Charakteristiken	33
8. Methodischer Steckbrief	35
Hauptergebnisse der Abstimmung vom 26. September 1993	36

1. Einleitung

Die fünf Vorlagen der Volksabstimmung vom 26. September 1993 haben bei der Bevölkerung (mit einem auf gesamteidgenössischer Ebene liegenden Ja-Stimmen-Anteil von 70 bis 86 Prozent und Einstimmigkeit bei den Ständen) weitgehende Zustimmung gefunden, dies mit einer starken Unterstützung durch Bundesrat und Parlament, die das gesamte Vorlagenprojekt zur Annahme empfohlen hatten. Das Ja zum Bundesbeschluss gegen den Waffenmissbrauch und zu demjenigen betreffend den Kantonswechsel des Laufentals sowie zur Initiative für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag schien bereits im vorneherein festzustehen, wogegen es bei den Bundesbeschlüssen über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung und über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung zu einem Abstimmungskampf kam. Nur diese beiden Vorlagen, bei denen es namentlich um die Einrichtung von Neuverteilungsmechanismen in den betreffenden Bereichen ging, und dies in einer ernsthaften wirtschaftlichen Krisensituation, erweckten den Eindruck einer politischen Spaltung auf nationaler Ebene, war doch die Zustimmung zu den andern drei Gegenständen sehr gross. Die Ergebnisse haben – mit dem erreichten Konsens – gezeigt, dass die Stimmbevölkerung über die Gegenstände weitgehend einig war und sich damit hinter die Empfehlungen von behördlicher Seite stellte.

Was die Stimmbeteiligung anbetrifft, begaben sich weniger als die Hälfte der Stimmbürger und -bürgerinnen, nämlich gesamtschweizerisch 39 Prozent, an jenem Septemberwochenende zur Urne. Dies stellt ungefähr die mittlere, in den vergangenen Jahren verzeichnete Beteiligung dar (40 Prozent). Die in den Befragungen zur VOX-Analyse angegebene Beteiligung belief sich auf 53 Prozent. Dazu können zwei Erklärungen gegeben werden: Bei einem Teil der befragten Personen kann eine Tendenz vorliegen, sich im Interview dem Schema des «vorbildlichen Bürgers, der abzustimmen hat», anzupassen (gesellschaftlicher Druck, an der Abstimmung teilzunehmen), und zudem zeigen diejenigen Personen, die sich bei einer Befragung bereitwilliger äussern, im allgemeinen auch ein grösseres Interesse an politischen Fragen und eine grössere Bereitschaft, an Abstimmungen teilzunehmen.

Das gleiche Phänomen lässt sich bei den Zustimmungsquoten zu den Vorlagen feststellen. Ganz allgemein sind sie im Muster deutlich höher als die tatsächlichen, durch die Bundeskanzlei verzeichneten Verhältnisse, was die Analyse, wegen der geringen Anzahl von Fällen, in denen die Einstellung der allgemeinen Tendenz entgegensteht, nicht erleichtert. Wie bei der Beteiligung, so können auch hier mehrere Faktoren massgeblich sein, ohne dass sich der Einfluss eines jeden Faktors feststellen lässt; ein Effekt des Anschlusses an die Mehrheit («Band Wagon»-Effekt) ist immer möglich, und angesichts der Breite der Zustimmung kann die Neigung zu einer konformistischen Einstellung verstärkt worden sein. Andererseits haben wir bereits festgestellt, dass im Muster die an der Politik interessierten Personen, diejenigen, die eine grössere Bereitwilligkeit zur Beantwortung der Fragen zeigen, bestimmt übervertreten waren, was in gewissem Masse den repräsentativen Charakter verfälscht.

Tabelle 1: Die effektiven Abstimmungsresultate für die gesamte Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kanton	Resultate der Abstimmung vom 26. September 1993					
	Beteiligung in %	Waffen- missbrauch JA	Laufental JA	1. August- Feier JA	Kranken- versicherung JA	Arbeitslosen- versicherung JA
CH	39.0	86.3	75.2	83.8	80.6	70.4
ZH	46.6	88.4	79.1	89.2	85.2	72.1
BE	41.9	85.2	57.3	81.5	81.7	70.3
LU	36.7	84.7	79.3	76.5	80.4	73.0
UR	33.0	81.4	75.2	80.5	82.2	74.1
SZ	30.5	77.7	73.8	75.3	75.6	67.1
OW	32.5	79.2	72.4	68.0	82.0	72.9
NW	36.5	81.4	78.1	79.3	74.9	74.1
GL	31.3	83.2	71.7	76.4	84.1	76.4
ZG	46.2	84.1	80.7	83.1	80.4	71.3
FR	33.8	85.8	87.0	81.9	72.0	69.3
SO	50.6	81.5	55.6	85.3	75.6	66.0
BS	44.0	93.4	81.8	85.9	77.4	68.2
BL	49.2	88.8	66.8	87.3	77.2	68.7
SH	65.4	82.8	64.8	86.9	82.3	66.1
AR	48.0	85.5	74.0	74.5	80.4	72.8
AI	36.1	83.1	73.8	59.3	81.2	72.8
SG	38.2	88.4	80.6	81.7	81.8	73.1
GR	28.5	86.0	77.7	78.0	83.6	73.4
AG	41.5	81.5	72.9	83.5	80.2	70.1
TG	37.6	84.6	74.6	86.1	81.2	71.6
TI	32.5	86.0	88.4	93.0	72.4	66.0
VD	31.4	87.9	91.6	78.2	81.0	71.1
VS	28.9	84.0	86.7	81.5	79.1	72.7
NE	31.5	88.9	87.1	78.2	76.2	67.8
GE	35.0	92.8	93.5	90.4	79.0	68.8
JU	34.4	88.7	89.0	71.9	74.8	59.9

Quelle: Journal de Genève, 27.9.1993

2. Der Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung

2.1 Die Ausgangslage

Die Volksabstimmung vom 26. September 1993 zum Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung erfolgte vor dem Hintergrund einer ernsthaften wirtschaftlichen Krise; nie zuvor in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Schweiz eine derart hohe Arbeitslosigkeit aufgewiesen, wie wir sie gegenwärtig erleben. Noch vor drei Jahren – bis 1990 – schien es, unser Land werde mit einer Arbeitslosenquote von weniger als einem Prozent der Erwerbsbevölkerung von dieser Situation verschont bleiben, unter den seine europäischen Nachbarn bereits seit über zehn Jahren litten. Zwischen 1991 und 1993 wuchs die Zahl der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Personen um mehr als das Vierfache, von etwa 40000 auf den heutigen Stand von etwas unter 175000. Zusätzlich zu der ausserordentlich starken Zunahme sieht sich die Schweiz seit kurzem mit einem neuartigen Phänomen konfrontiert, der Langzeit-Arbeitslosigkeit und allen damit verbundenen sozialen Problemen.

Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, dass sich die Grenzen des bis zur Annahme des neuen Bundesbeschlusses geltenden Systems der Arbeitslosenversicherung in einer solchen Situation sehr rasch bemerkbar machten. Im Hinblick auf eine immer noch im Ausarbeitungsstadium befindliche Revision des Systems der Arbeitslosenversicherung haben die eidgenössischen Behörden auf den 1. April 1992 den Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung in Kraft gesetzt. Damit wurde eine dringliche Verbesserung des sozialen Schutzes der Langzeit-Arbeitslosen und die Erleichterung ihrer Wiedereingliederung ins Auge gefasst. Die prekäre, ja sogar katastrophale finanzielle Lage der Versicherung zwang das Parlament, mit gewissen Einsparungen eine Kompensation für die zusätzlichen, durch die Anpassung der Versicherung an die wirtschaftlichen Gegebenheiten bedingten Ausgaben zu schaffen. Aus diesem Grund wurde von der Linken – der Partei der Arbeit, unterstützt durch den Schweizerischen Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz – das Referendum gegen den Bundesbeschluss ergriffen. Das Referendumskomitee war der Ansicht, die Massnahmen seien unzureichend und stellten einen Druck in Richtung Lohnabbau sowie eine Art sozialen «Dumpings» dar.

2.2 Das Abstimmungsprofil

Dem Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung, der von beiden Parlamentskammern, dem Bundesrat und allen Bundesratsparteien, mit Ausnahme der Sozialdemokratischen Partei, angenommenen Kompromisslösung stimmte der Souverän am 26. September 1993 zu, dies mit 70 Prozent Ja-Stimmen, was einen starken Konsens der Stimmbevölkerung zu einer immerhin intensiv diskutierten Frage darstellt. Aus *Tabelle 2.1* zum Stimmverhalten nach sozio-demographischen Merkmalen weisen nur ein paar Variablen eine (zumeist nur wenig ausgeprägte) Korrelation zum Stimmentscheid auf: Bildungsstand, Konfession, soziale Stellung, Siedlungsart und Sprachregion der antwortenden Personen.

Tabelle 2.1: Arbeitslosenversicherung – Verhalten nach demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Effektives Total	70		
VOX-Total	85	(496)	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
Männer	83	(264)	
Frauen	87	(232)	
<i>Alter</i>			n.s.
18–29 Jahre	83	(88)	
30–39 Jahre	78	(83)	
40–49 Jahre	85	(105)	
50–59 Jahre	87	(75)	
60–69 Jahre	90	(67)	
70 Jahre und mehr	89	(73)	
<i>Schulbildung</i>20*
Obligatorische Schule	76	(54)	
Berufslehre			
- maximal 2 Jahre	80	(51)	
- 3 Jahre	90	(115)	
- mehr als 3 Jahre	72	(57)	
Maturität	95	(38)	
Höhere berufliche Fachausbildung	86	(80)	
HTL	93	(28)	
Universität, Hochschule	87	(69)	
<i>Konfession</i>15*
Protestantisch	91	(216)	
Katholisch	80	(221)	
Ohne	80	(39)	
<i>Berufliche Stellung</i>16*
Selbständige	89	(132)	
Mittlere Angestellte	84	(173)	
Subalterne Angestellte	87	(39)	
Arbeiter/-innen	73	(82)	
<i>Siedlungsgebiet</i>11*
Grossstädte	86	(146)	
Kleine und mittlere Städte	89	(171)	
Ländliche Gebiete	80	(163)	
<i>Sprachregion</i>12*
Deutschschweiz	87	(367)	
Französische Schweiz	91	(21)	

*p<.05, **p<.01, n.s.: nicht signifikant

Tabelle 2.2: Arbeitslosenversicherung – Verhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Effektives Total:	70		
VOX-Total:	85	(496)	
<i>Bindung an eine Partei</i>30**
Sozialdemokratische Partei	79	(79)	
Grüne Partei der Schweiz	95	(21)	
Christlichdemokratische Volkspartei	98	(52)	
Freisinnig-Demokratische Partei	92	(72)	
Schweizerische Volkspartei	94	(32)	
<i>Nähe zu einer Partei</i>13*
Sehr verbunden	91	(53)	
Recht verbunden	90	(59)	
Sympathisant/-in	88	(153)	
Keiner Partei nahestehend	80	(197)	
<i>Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft</i>			n.s.
Mitglied	74	(43)	
Potentielles Mitglied	87	(83)	
Nichtmitglied	86	(347)	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			
Vertrauend	91	(236)	.22**
Unentschieden	91	(79)	
Misstrauend	74	(173)	
<i>Stellung auf der Links-Rechts-Achse</i>17**
Links	76	(95)	
Mitte	90	(269)	
Rechts	82	(71)	

**p<.01, *p<.05, n.s.: nicht signifikant

Bezüglich des Bildungsstandes – der mit dem Stimmentscheid in engster Beziehung stehende Variablen – zeichnet sich eine bestimmte Tendenz ab: Bei den Personen mit einem gegenüber den andern relativ niedrigen Bildungsniveau ist eine geringere Quote der Zustimmung zum Bundesbeschluss festzustellen, als dies im Mittel der Fall war. Es darf wohl angenommen werden, dass sie den Argumenten der Linken (Druck auf die Löhne, «Sozialdumping», Deregulierung, usw.) eher zugänglich waren als die andern. Diese Annahme findet sich bei der Überprüfung auf den Sozialstatus zum Teil bestätigt: die Arbeiter haben, zusammen mit den Landwirten, hier am wenigsten zugestimmt (aber trotzdem haben beinahe drei Viertel ein Ja eingelegt), wogegen die andern Gesellschaftskategorien deutlich höhere Zustimmungsquoten aufweisen. In konfessioneller Hinsicht war die Annahme bei den Protestanten relativ grösser als bei den Katholiken. Auf dem Land wurde dem Beschluss in geringerem Masse als in den Grossstädten und namentlich den kleinen und mittelgrossen Städten zugestimmt. Dies bestä-

tigt denn auch die Feststellung, dass die Landwirte zu denjenigen Kategorien gehören, die diesem Gegenstand am meisten «opponierten». Was die Sprachregionen anbetrifft, waren die Welschschweizer und -schweizerinnen der Vorlage am wenigsten zugeneigt.

Aus *Tabelle 2.2* zu den politischen Merkmalen sind engere Beziehungen zum Stimmabstimmung als bei den sozio-demographischen Merkmalen ersichtlich.

Die Identifizierung mit einer Partei zeigt die engste Beziehung zu der Stimmabstimmung: Neben den antwortenden Personen, die mit Parteien der Linken und der extremen Rechten liiert sind, die dem Bundesbeschluss in geringerem Masse zustimmten als die andern (die sehr geringe Anzahl Fälle erschwert indessen eine eingehendere Analyse) haben die andern Befragten der Regierungsvorlage in äusserst massiver Weise zugestimmt. Zwar liegt bei denjenigen, die sich mit der SPS identifizieren, eine niedrigere Zustimmungsquote als im Durchschnitt vor, doch kann festgestellt werden, dass die Parteiparole nur sehr schlecht befolgt worden ist, nämlich blos von 23 Prozent der Sympathisanten und Sympathisantinnen, was Zeugnis von der mangels politischen Strategie der Partei bei dieser Vorlage ablegt. Was die PdA anbetrifft, die das Referendum dagegen ergriffen hat, ist die Anzahl Fälle leider zu gering, als dass irgend eine Analyse angestellt werden könnte. Die Nähe zu einer Partei zeigt eine schwache Beziehung zu der Stimmabstimmung auf: je näher die befragten Personen einer Partei stehen, desto eher haben sie der Vorlage zugestimmt. Dagegen ist festzustellen, dass keine merkliche Beziehung zwischen dem Stimmabstimmung und der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft besteht. Die Position der befragten Personen auf der Links-Rechts-Achse zeigt das auf, was wir eben festgestellt haben: die meisten Befürworter und Befürworterinnen befinden sich im mittleren Achsenbereich, während die auf der linken Seite ansässigen Personen leicht unter dem Mittel liegen. Die im rechten Bereich Befindlichen haben dem neuen Beschluss am wenigsten massiv zugestimmt, jedoch immer noch mit über 75 Prozent.

Das Vertrauen in die Regierung stellt bei der Abstimmung über den Bundesbeschluss betreffend die Arbeitslosenversicherung ein gutes Element für die Korrelation dar. Bei den Personen mit Vertrauen und bei den Unentschiedenen liegt eine gleich hohe Akzeptanzquote vor, während die dem Bundesrat Misstrauenden dem Beschluss mit 17 Prozent weniger zugestimmt haben als die andern. Dieser Unterschied muss jedoch relativiert werden, und es ist auf den enormen allgemeinen Konsens hinzuweisen, haben doch beinahe drei Viertel der Stimmbevölkerung im Sinn der Behörden entschieden.

2.3 Die Beweggründe der Stimmabstimmung

Die Befürworter und Befürworterinnen des Bundesbeschlusses über die Arbeitslosenversicherung übernehmen die Argumente der offiziellen, befürwortenden Propaganda (*Tabelle 2.3*); der am meisten genannte Beweggrund ist die Solidarität mit den ausgesteuerten Arbeitslosen und das Bedürfnis, ihnen zu helfen. An zweiter Stelle findet sich das Argument der Verlängerung der Maximal-Bezugsdauer. Wie festgestellt werden kann, umfassen diese Argumente die Hälfte, die genannt worden sind; sie liegen nahe beieinander und charakterisieren im eigentlichen Sinn den Beschluss: eine dringliche Verbesserung des sozialen Schutzes für die Langzeit-Arbeitslosen und eine Anpassung des Systems der Arbeitslosenversicherung an die gegenwärtige

Tabelle 2.3: Arbeitslosenversicherung – Beweggründe für das Ja und das Nein in Prozent

Beweggrund	Stimmende	Nichtstimmende
a) Ja:		
Aus Solidarität	27	27
Zur Verlängerung der Entschädigungs-Höchstdauer	20	20
Für eine ausgeglichene Arbeitslosenversicherung, dies ist ein guter Kompromiss	9	9
Einrichtung einer länger dauernden Teilarbeitslosigkeit	7	7
Verpflichtung der Arbeitslosen, eine Arbeit anzunehmen, deren Entlohnung unter der Entschädigung liegt	6	6
Krisenbekämpfung	3	3
Empfehlung des Bundesrats	3	3
Verbesserte Wiedereingliederung der Arbeitslosen	2	2
Zwang für den Bund, zu legiferieren	2	2
Total*	79	79
	(n=415)	(n=415)
b) Nein:		
System fördert Missbräuche	23	23
Reduktion des Entschädigungssatzes für gewisse Arbeitslose	16	27
Verpflichtung, eine Arbeit anzunehmen, deren Entlohnung unter der Arbeitslosen- entschädigung liegt (Sozialdumping)	15	11
Minimalistische Lösung (umfassende Reform wäre nötig; Änderungen ungenügend)	14	5
Reduktion der Leistungen (ungerechtes, unsoziales System)	14	14
Total*	82	80
	(n=73)	(n=56)

* Total unter 100%, da die unbedeutenden und nicht begründeten Antworten nicht in Betracht gezogen worden sind

tige Krisensituation. Bei den andern vorgebrachten Motiven werden hervorgehoben: die damit erreichte Kompromiss- und Gleichgewichtslösung, die Einrichtung einer Teilarbeitslosigkeit von längerer Dauer, sowie die Verpflichtung für die Arbeitslosen, eine Arbeit anzunehmen, deren Entlohnung niedriger ist als die Versicherungsentschädigung. Am Rande angegeben werden die Krisenbekämpfung, der Anschluss an die Empfehlung des Bundesrats, eine verbesserte Wiedereingliederung der Arbeitslosen und der Druck auf die Eidgenossenschaft, gesetzgeberisch zu wirken.

Die Gegner des Bundesbeschlusses über die Arbeitslosenversicherung begründen ihre Stimmabgabe auf zwei sehr unterschiedliche Arten: einige halten dafür, das neue System fördere den Missbrauch, während auf der andern Seite als Gründe für die Ablehnung die Senkung des Entschädigungssatzes von 80 auf 70 Prozent des letzten Lohnes für gewisse Kategorien, die

Tabelle 2.4: Arbeitslosenversicherung – Evaluation der Argumente (Prozent der Stimmenden)

Argumente		einverst.	nicht einverst.	weiss	nicht
a) Dafür:					
• Mit der Erhöhung der Bundesdeckung von 300 auf 400 Tage bei der Arbeitslosenversicherung bietet der Bundesbeschluss eine für die Situation der Langzeitarbeitslosen unerlässliche Verbesserung.	<i>total</i>	83	13	4	
	<i>ja</i>	89	7	4	
	<i>nein</i>	50	49	1	
• Die Entschädigungsreduktion von 80 auf 70% ist absolut tragbar, betrifft sie doch nur die Personen ohne Verpflichtungen für Kinder, oder solche, deren Entschädigung über 130 Franken pro Tag liegt.	<i>total</i>	77	17	6	
	<i>ja</i>	83	12	5	
	<i>nein</i>	49	47	4	
• Die sozialen Verbesserungen des Bundesbeschlusses bringen das Staatsbudget nicht aus dem Gleichgewicht, da die Kosten dieser Verbesserungen grossenteils durch eine Senkung des Entschädigungssatzes kompensiert werden.	<i>total</i>	70	19	11	
	<i>ja</i>	73	17	10	
	<i>nein</i>	53	29	18	
• Dieser Vorschlag für die Arbeitslosenversicherung ist ein valabler Kompromiss zwischen den Forderungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.	<i>total</i>	71	18	11	
	<i>ja</i>	81	9	10	
	<i>nein</i>	16	67	17	
b) Dagegen:					
• Der Bundesbeschluss wird unweigerlich zu einem Lohndruck nach unten führen, was für diejenigen nachteilig ist, die noch arbeiten (Lohn-Dumping).	<i>total</i>	40	51	9	
	<i>ja</i>	35	55	10	
	<i>nein</i>	68	26	6	
• Die Reduktion der Arbeitslosenentschädigungen von 80 auf 70% wird katastrophale Folgen für die Arbeitslosen haben, die weiterhin für ihre Miete, ihre Versicherungen und ihren Lebensunterhalt zu 100 % aufzukommen haben.	<i>total</i>	31	63	6	
	<i>ja</i>	26	68	6	
	<i>nein</i>	58	38	4	
• Zwar wird mit dem Bundesbeschluss die Situation der Langzeit-Arbeitslosen verbessert, doch haben die andern Arbeitslosen für die Kosten dieser Verbesserungen aufzukommen, da ihre Entschädigungen gekürzt werden. Der Bundesbeschluss bringt somit keine Verbesserung der sozialen Absicherung der Arbeitslosen.	<i>total</i>	39	49	12	
	<i>ja</i>	33	54	13	
	<i>nein</i>	73	20	7	
• Die Reduktion der Tagesentschädigungen geht nicht weit genug und beinhaltet zu viele Ausnahmen.	<i>total</i>	28	53	19	
	<i>ja</i>	26	54	20	
	<i>nein</i>	34	53	13	

Verpflichtung, eine Arbeit anzunehmen, deren Entlohnung unter der Entschädigung liegt, oder die Reduktion der Leistungen genannt werden.

Was die Beweggründe für ein Nein zum Bundesbeschluss über die Arbeitslosenversicherung anbetrifft, sehen wir uns mit zwei gänzlich unterschiedlichen Kategorien von Argumenten konfrontiert, die mit der Links-Rechts-Spaltung in Zusammenhang stehen. Reihen wir die Motive, bei denen die Reduktion der Leistungen oder das Ungenügen der zur Meisterung der Situation getroffenen Massnahmen ins Feld geführt werden, unter einer und derselben Bezeichnung ein, stellen wir in der Tat fest, dass diese Kritiken vor allem von Personen herstammen, die im linken Bereich der politischen Landschaft angesiedelt sind. Andererseits befinden sich die befragten Personen, die Missbräuche befürchten, in ihrer grossen Mehrheit im rechten Bereich.

2.4 Die Unterstützung der Argumente

Bei den Argumenten für den Bundesbeschluss über die Arbeitslosenversicherung (*Tabelle 2.4*) wird von den Befragten, die dagegen gestimmt haben, nur dasjenige eindeutig missbilligt, gemäss dem die Arbeitslosenversicherung einen vernünftigen Kompromiss zwischen den Forderungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer darstellt. Das lässt Zweifel an der Überzeugung der Gegner aufkommen lässt. Alle andern Pro-Argumente werden von den Gegnern des Beschlusses akzeptiert. Selbstverständlich gingen die Befürworter mit diesen Argumenten, die mit ihren Ansichten übereinstimmten, weitestgehend einig. Dies legt Zeugnis vom breiten, in der Bevölkerung in dieser Hinsicht bestehenden Konsens ab.

Bei den Argumenten gegen den Beschluss sind die Ergebnisse nuancierter: mehr als zwei Drittel der Befürworter und Befürworterinnen sind nicht der Ansicht, die Reduktion der Entschädigungen zeitige für die Arbeitslosen katastrophale Auswirkungen; die Gegner andererseits sind davon grösstenteils überzeugt. Bezüglich der andern negativen Argumente gegenüber dem Beschluss lehnt sie etwas über die Hälfte der Befürworter ab, doch zeigt ein guter Teil von ihnen eine differenzierte Einstellung: ein Drittel der befragten Ja-Stimmenden hält dafür, die Gefahren des «Sozialdumpings» seien vorhanden, während etwa gleichviel Personen der Meinung sind, der Beschluss bringe eine Verbesserung der Lage der Langzeit-Arbeitslosen, dies zuungunsten derjenigen der andern Personen ohne Beschäftigung. Schliesslich lässt sich feststellen, dass bei den Kritikern der neuen Regelung nur von einer Minderheit antwortender Personen die Ansicht vertreten wird, die Reduktion der Tagesentschädigungen gehe nicht weit genug. Diese Personen finden wir eher im rechten Bereich des politischen Terrains.

Tabelle 3.1: Krankenversicherung – Verhalten nach demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Effektives Total	81		
VOX-Total	89	(500)	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
Männer	90	(261)	
Frauen	88	(239)	
<i>Alter</i>			n.s.
18–29 Jahre	91	(88)	
30–39 Jahre	84	(81)	
40–49 Jahre	89	(104)	
50–59 Jahre	88	(76)	
60–69 Jahre	90	(67)	
70 und mehr	90	(78)	
<i>Schulbildung</i>			n.s.
Obligat. Schule	85	(53)	
Berufslehre	88	(227)	
Maturität	92	(36)	
Höhere Fachschule	86	(81)	
HTL	97	(30)	
Universität, Hochschule	93	(69)	
<i>Berufliche Stellung</i>16*
Selbständige	86	(130)	
Mittlere Angestellte	93	(176)	
Subalterne Angestellte	94	(36)	
Arbeiter/-innen	87	(84)	
<i>Schweizerischer Gewerbeverband</i>13*
Mitglied	74	(23)	
Potentielles Mitglied	92	(69)	
Nichtmitglied	90	(326)	
<i>Bindung an eine Partei</i>16*
Sehr verbunden	89	(54)	
Recht verbunden	93	(57)	
Sympathisant/-in	93	(156)	
Keiner Partei nahestehend	82	(169)	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>20**
Vertrauen	94	(241)	
Weder / noch	90	(79)	
Misstrauen	80	(172)	
<i>Bewertung der Bedeutung für das Land</i>17**
nicht bedeutend	63	(19)	
recht bedeutend	86	(84)	
sehr bedeutend	91	(390)	
<i>Bewertung der individuellen Bedeutung</i>17**
nicht bedeutend	71	(42)	
recht bedeutend	92	(96)	
sehr bedeutend	90	(355)	

* p < .05, **p < .01, n.s.: nicht signifikant

3. Der Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerungen in der Krankenversicherung

3.1 Die Ausgangslage

Der Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerungen in der Krankenversicherung ist im August 1992 angenommen worden. Von seinem Konzept her ist er eine Übergangslösung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Der Beschluss stellt die Folge der ersten dringlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen und zur Erreichung einer grösseren Solidarität unter den Versicherten dar, die für ein Jahr, von Ende 1992 an, getroffen worden sind. Sein Ziel besteht darin, die Tarif-, Preis- und Beitragserhöhungen zu bremsen. Zudem schiebt er der Unterscheidung von Männer- und Frauenbeiträgen einen Riegel und bezweckt die Verminderung der Beitragsunterschiede entsprechend dem Alter oder dem Gesundheitszustand einer Person.

Ein Komitee unter der Leitung der Partei der Arbeit beschloss die Lancierung des Referendums gegen diesen Bundesbeschluss. Den zentralen Punkt seiner Kritik bildete die mit dem Beschluss zur Krankenversicherung neu eingeführte Spitaltaxe. Das Komitee machte den unsozialen Charakter des Umstandes geltend, dass die Patienten sich künftig mit zehn Franken pro Tag an den Hospitalisierungskosten zu beteiligen haben. Zudem befürchtete es, die angefochtenen Punkte des Beschlusses, wie die Spitaltaxe, würden damit, obschon als provisorische Massnahmen konzipiert, in zwangsläufiger Weise in dem gegenwärtig in Revision befindlichen Krankenversicherungsgesetz verankert werden.

Alle politischen Kräfte des Landes, mit Ausnahme der Partei der Arbeit und der Lega, befürworteten die vorgeschlagenen Massnahmen, wenn auch von der liberalen Rechten und einem Teil der traditionellen Linken Kritik erhoben wurde. Dieser Konsens, der praktisch nie zuvor in der bewegten Geschichte der Krankenversicherung erlebt worden ist¹, äusserte sich schliesslich in einer Zustimmungsquote für die Vorlage von über 80 Prozent.

3.2 Das Abstimmungsprofil

Der Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerungen in der Krankenversicherung wurde mit einer überwältigenden Mehrheit von 81 Prozent der Abstimmungsteilnehmer und -teilnehmerinnen angenommen. Es ist festzustellen, dass in praktisch allen Kantonen mindestens drei Viertel der Abstimmenden den Beschluss gutgeheissen haben. Aus unseren Analysen ergibt sich, dass auch keine Unterschiede beim Abstimmungsverhalten der einzelnen Sprachregionen vorliegen. Bei den Parolen der politischen Parteien zeigte sich ebenfalls ein weitgehender Konsens, der sich mit einer Nichtdifferenzierung der Stimmabgabe gemäss den

¹ Ein geschichtlicher Überblick dazu findet sich in der VOX-Analyse zu den Abstimmungen vom 16. Februar 1992.

Tabelle 3.2: Krankenversicherung – Beweggründe für das Ja und das Nein in Prozent

Beweggrund	Stimmende	Nichtstimmende
<i>a) Ja:</i>		
Bremsen des Ausgabenwachstums	46	63
Dies ist ein guter Kompromiss	12	5
Andere Gründe	11	13
Zwang für die Behörden, zu legiferieren	7	2
Solidarität	5	2
Gleichheit von Mann und Frau	4	2
Empfehlung des Bundesrats	4	1
Um Verantwortung zu wecken	2	6
Parteiempfehlung	2	1
Drittmeinung	2	1
Qualität des Gesundheitswesens	2	1
Total*	97	97
	(n=444)	(n=253)
<i>b) Nein:</i>		
Gesundheitswesen ist ein öffentlicher Dienstbereich	27	25
Andere Gründe	21	15
Ablehnung der Spitaltaxe	18	33
Diffuses Multipack	14	8
System mit Ungleichheiten	11	13
Parteiempfehlung	2	0
Total*	93	94
	(n=56)	(n=52)

* Total unter 100%, da die unbedeutenden und nicht begründeten Antworten nicht in Betracht gezogen worden sind

Identifizierungen der Befürworter ausdrückte. Im weiteren erweisen sich die herkömmlichen Determinanten, wie Geschlecht, Alter und Schulbildung als bedeutungslos für die Erklärung des Stimmverhaltens. Wer aber sind die 20 Prozent Stimmenden, die den Bundesbeschluss, entgegen dem zu dieser Vorlage herrschenden Konsens abgelehnt haben?

Bei der Betrachtung des gesellschaftlichen Status der Stimmenden (Tabelle 3.2) ist festzustellen, dass es sich einerseits um einen Teil der Selbständigerwerbenden und Kaderleute, andererseits um gewisse Personen aus Arbeiterkreisen handelt, die den Beschluss über die Krankenversicherung mit einer leicht geringeren Einmütigkeit als die übrigen Stimmenden angenommen haben. Das Gleiche lässt sich bei der Betrachtung der Zugehörigkeit der Stimmenden feststellen. Die Mitgliedschaft bei Linksorganisationen wie den Gewerkschaften, grünen Gruppierungen oder der Schweizerischen Konsumentenschutzvereinigung scheint keinen Einfluss auf das Stimmverhalten ausgeübt zu haben. Nur die Mitglieder des Schweizerischen Gewerbeverbandes haben den Bundesbeschluss in geringerem Masse als der Durchschnitt der Stimmenden unterstützt.

Das Vertrauen in die Institutionen im weitesten Sinne stellt einen wichtigen Faktor für die Erklärung des Stimmverhaltens dar. In der Tat sind die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. September 1993 oft als Indikator für das Vertrauen der Schweizer Stimmbürger und -bürgerinnen insbesondere gegenüber dem Bundesrat dargestellt worden. Unsere Ergebnisse liefern die Bestätigung dieser Feststellung: diejenigen Personen, die sagen, gegenüber den Behörden ein Misstrauen zu hegen, haben dem Bundesbeschluss über die Krankenversicherung weniger stark zugestimmt als der Durchschnitt. Der gleiche Schluss lässt sich bei der Betrachtung des Gefühls der Bindung an eine politische Partei ziehen. Die Personen, die angeben, keiner Partei nahezustehen und damit ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Parteiensystem bekunden, haben den Beschluss in geringerem Masse als die andern gutgeheissen.

Ein bei der Erklärung des Stimmverhaltens bestimmst nicht zu unterschätzender Faktor ist auch die Bewertung der Bedeutung der Vorlage, und dies sowohl für das Land wie auch für den einzelnen Menschen. Aber auch hier ist festzustellen, dass selbst bei der Gruppe derjenigen, die dem Beschluss über die Krankenversicherung nur geringe Bedeutung beimessen, doch zwei Drittel zugestimmt haben.

3.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Der Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerungen in der Krankenversicherung ist vom Bundesrat als Mittel im Kampf gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen und zur Erreichung einer grösseren Solidarität bei den versicherten Personen, ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Gesundheitszustandes, dargestellt worden. Zunächst ist festzustellen, dass sowohl Befürworter als auch Gegner der Vorlage ihren Entscheid in weitem Masse mit der Sorge um das Bremsen ihrer Ausgaben für die Krankenversicherung begründeten. Aber die Verfechter der Vorlage haben die vorgeschlagene Lösung im Hinblick auf das Bremsen der Prämien erhöhungen («Stopp den Erhöhungen», «Prämienbremse», «Einschränkung der Missbräuche», «es muss gespart werden») als valablen Kompromiss akzeptiert. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Stimmenden sieht sein Ja vor allem als ein Mittel, die Behörden zur gesetzgeberischen Tätigkeit auf diesem Gebiet zu zwingen und eine umfassendere Lösung anzustreben. Die Erreichung grösserer Gleichheit und Solidarität unter den Versicherten scheint indessen eher im Hintergrund der Diskussion gestanden zu haben.

Auf der gegnerischen Seite wünschte man jedoch eine radikalere Lösung. Vor allem wurde hier gefordert, das Gesundheitswesens müsse ein öffentliches Dienstleistungssystem bleiben («Einfrieren der Preise», «die Spitäler müssen öffentliche Dienstleistungseinrichtungen bleiben», «man bezahlt bereits genug»). Dieselben Argumente liegen der Ablehnung der Spitaltaxe durch gewisse Personen und der Befürchtung zugrunde, die vorgeschlagene Lösung benachteilige weiterhin – trotz der Bemühungen, einen Ausgleich bei den Kosten im Gesundheitswesen für alle zu schaffen – die Leute mit bescheidenem Einkommen, zugrunde. Einzig bei der Kategorie derjenigen, die im Bundesbeschluss über die Krankenversicherung ein «diffuses Multipack» sehen, sind einzelne «Nein von rechts» zu finden, bei denen geltendgemacht wird: «es muss eben jemand bezahlen». Die Begründungen der Nichtstimmenden gehen im Grossen und Ganzen in die gleiche Richtung.

Tabelle 3.3: Krankenversicherung – Evaluation der Argumente (in Prozent der Stimmenden)

Argumente		einver- standen	nicht einver- standen	weiss nicht
a) Dafür:				
• Die Übergangsbestimmung erlaubt, die Kosten und Beiträge im Hinblick auf die Totalrevision der Krankenversicherung im Rahmen des Akzeptablen zu halten.	<i>total</i>	78	14	8
	<i>ja</i>	84	8	8
	<i>nein</i>	30	59	11
• Es wäre schade, den Bundesbeschluss wegen eines Punktes von untergeordneter Bedeutung wie der Spitaltaxe zu Fall zu bringen, während sie eine ganze Zahl von Neuerungen zur Verbesserung der Situation der Versicherten bietet.	<i>total</i>	73	15	12
	<i>ja</i>	78	11	11
	<i>nein</i>	34	51	15
• Der Bundesbeschluss bietet eine bessere Solidarität unter den Versicherten, da der Betrag der Beiträge künftig für Männer und Frauen gleich hoch sein wird.	<i>total</i>	76	13	11
	<i>ja</i>	79	10	11
	<i>nein</i>	53	34	13
b) Dagegen:				
• Der Bundesbeschluss bringt antisoziale Massnahmen, da die Spitaltaxe das Budget der Familien und Personen in bescheidenen Verhältnissen stärker belasten wird.	<i>total</i>	41	50	9
	<i>ja</i>	38	53	9
	<i>nein</i>	70	24	6
• Wird heute die Einführung der Spitaltaxe angenommen, geht man das Risiko ein, dass sie bei der nächsten Revision des Krankenversicherungsgesetzes definitiv verankert wird.	<i>total</i>	46	41	13
	<i>ja</i>	43	43	14
	<i>nein</i>	72	24	4
• Die Versicherten bezahlen einmal mehr die Kosten des Disengagements des Bundes im Bereich der Krankenversicherung.	<i>total</i>	37	48	15
	<i>ja</i>	34	51	15
	<i>nein</i>	64	23	13

3.4 Die Unterstützung der Argumente

Die massive Unterstützung der Argumente zugunsten des Bundesbeschlusses durch die Personen, die ihm zugestimmt haben, zeigt einmal mehr, dass die Sorge um das Bremsen der Kosten- und Beitragssteigerung in der Diskussion die zentrale Rolle spielte (Tabelle 3.3). Die Befürworter und Befürworterinnen der Vorlage machen in etwas geringerem Masse das Argument geltend, die Einführung der Spitaltaxe habe blos einen Aspekt von untergeordneter Bedeutung

dargestellt, um dessentwillen der Bundesbeschluss nicht habe zu Fall gebracht werden dürfe, und die Vorlage habe eine grössere Solidarität unter den Versicherten geboten. Ein grosser Teil derjenigen, die Ja gestimmt haben, erklärte sich auch mit den durch die gegnerische Seite vorgebrachten Argumenten einverstanden. Diese Feststellung zeigt, dass der Bundesbeschluss in der Tat einen Kompromiss zwischen Massnahmen darstellte, die auf den Ausgleich der Beitragskosten ausgerichtet waren, und einer Verstärkung des Verantwortungsbewusstseins der Versicherten, mit ihrer Beteiligung an den Hospitalisierungskosten.

Es ist festzustellen, dass die Gegner von einem Drittel bis zu mehr als der Hälfte im Grunde genommen mit der Argumentation des Bundesrates einverstanden waren und den Beschluss trotzdem abgelehnt haben. Für sie waren die Argumente, wonach dadurch unsoziale Massnahmen eingeführt würden und Gefahr bestünde, die Spitaltaxe würde definitiv in der Revision des Krankenversicherungsgesetzes verankert, von schwerer wiegender Bedeutung. Das Argument, der Bundesbeschluss zeige einmal mehr, dass die Versicherten die Kosten des Disengagements des Bundes im Bereich der Krankenversicherung zu tragen haben würden, wurde indessen nur von zwei Dritteln dieser Personen geltend gemacht.

4. Der Bundesbeschluss gegen den Waffenmissbrauch, über den Anschluss des Amtsbezirks Laufen an den Kanton Basel-Landschaft und die «1. August»-Initiative

Neben den beiden Vorlagen zu der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung hatten sich die Stimmbürgerinnen und -bürger der Schweiz am 26. September 1993 an der Urne zu den Bundesbeschlüssen gegen den Waffenmissbrauch und den Kantonswechsel des Laufenthalts sowie zu der «1. August»-Initiative zu äussern. Sowohl in der öffentlichen Meinung als auch nach der Meinung der Medien und der politischen Akteure waren diese drei Gegenstände von geringerer politischer Bedeutung als die beiden andern. Wir haben sie deshalb im gleichen Kapitel zusammengenommen.

Die drei, Volk und Ständen unterbreiteten Vorlagen haben keine namhaften Diskussionen hervorgerufen. Im Vergleich zu den beiden andern (Kranken- und Arbeitslosenversicherung) war einerseits ihr Gewicht nicht gerade bedeutend und lag andererseits das Hauptmerkmal bei der Einmütigkeit, die zu diesen Gegenständen herrschte. Bei dem Beschluss gegen den Waffenmissbrauch bestand das Ziel darin, die Lücken einer veralteten rechtlichen Situation zu schliessen (das durch die Kantone abgeschlossene Konkordat datiert von 1969) und die zahlreichen zwischen den Kantonen hinsichtlich des Erwerbs und des Tragens von Waffen bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen. Zu diesem Zweck forderte der Bundesrat die schweizerische Stimmbürgerschaft auf, für dem Bund die gesetzlichen Voraussetzungen zum Erlass von Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition zu schaffen. Ausserdem hat der Bundesrat den Jägern, Schützen und Sammlern zu wiederholten Malen die Versicherung abgegeben, ihre «traditionellen Rechte» würden auch mit der neuen rechtlichen Regelung unangetastet bleiben. Das Schweizervolk hat darauf eine Antwort gegeben, die be-

züglich seiner Meinung zu diesem Gegenstand an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt: 86.3 Prozent haben der Vorlage zugestimmt.

Ebenfalls in deutlicher Weise äusserte sich der Souverän zum Kantonswechsel des Bezirks Laufen: 75.2 Prozent des Volkes gab den Laufentalern das Recht, vom Kanton Bern zum Kanton Baselland zu wechseln. Damit wurde ein Schlussstrich unter einen langen demokratischen Prozess gesetzt, der vor bald zwanzig Jahren mit der Schaffung des Kantons Jura begonnen hatte. Auch diese Vorlage stiess auf keine wesentliche Opposition: sowohl die betreffenden Kantonsregierungen als auch die eidgenössischen Behörden hatten sich zu Gunsten des Anschlusses des Laufentals an den Kanton Baselland ausgesprochen. Es steht im übrigen fest, dass dieser Wechsel zu keinen wesentlichen Umwälzungen führen wird, weder in demographisch/gebietsmässiger Hinsicht, noch bei der Verteilung der Nationalratssitze. So wird der Kanton Bern in der Tat einen einzigen Sitz verlieren, den der Kanton Luzern erhalten wird. Diese Gegebenheiten waren denn auch massgeblich dafür, dass keine Unsicherheiten aufkamen, und seit dem 1. Januar 1994 gehört das Laufental zum Kanton Basel-Landschaft.

Die letzte Vorlage bestand in einer Volksinitiative mit dem Ziel, den 1. August mit einer Verfassungsbestimmung zu einem arbeitsfreien Bundesfeiertag zu erklären. Wie beim Bundesbeschluss gegen den Waffenmissbrauch, ging es auch hier darum, zwischen den Kantonen bestehende Ungleichheiten zu beseitigen: in zahlreichen Kantonen ist der 1. August ein Arbeitstag wie jeder gewöhnliche Werktag, in andern Kantonen stellt er einen halben, in den restlichen einen ganzen arbeitsfreien Tag dar. Die Absichten der Initianten waren indessen unterschiedlich: in den Augen der Schweizer Demokraten entsprach diese Vorlage einem politischen Imperativ, gemäss welchem dem Bundesfeiertag der ihm zukommende Wert und die entsprechende Bedeutung zu verleihen sei. So bestand das Ziel der Initiative vor allem in der Verstärkung der patriotischen Empfindungen durch die Erinnerung an die historischen Ursprünge der Eidgenossenschaft. Der Bundesrat hat sich zweifellos auf eine derartige Sicht des Bundesfeiertags ausgerichtet, indem er es vorgezogen hat, diesen Tag in der Verfassung zu verankern, anstatt dafür ein blosses Gesetz zu schaffen. Diese Interpretation fand auch die Zustimmung des Schweizervolks, das der Initiative mit 83.3 Prozent zugestimmt hat.

4.1 Das Abstimmungsprofil

Was das Stimmverhalten anbetrifft, werden wir zunächst die Beziehung zwischen drei kennzeichnenden Variablen – Geschlecht, Alter und Bildungsniveau – und die Zustimmungsquoten bei den drei Vorlagen betrachten (vgl. *Tabelle 4.1*). Hinsichtlich des Geschlechts ist festzustellen, dass bei allen drei Vorlagen die Frauen eine leicht höhere Zustimmungsquote aufweisen als die Männer. Eine Interpretation dieses ersten Ergebnisses ist jedoch schwierig. Betrachtet man danach die Einflüsse des Alters auf das Stimmverhalten, sieht man auch hier, dass signifikante Unterschiede vorliegen. Zunächst lässt sich eine leichte Tendenz zu einer niedrigeren Zustimmungsquote bei den ältesten Personen feststellen. Dann zeigt es sich, dass die Generation der ganz Jungen sich durch ihren Ja-Anteil bei den drei Abstimmungsvorlagen von den andern Altersgruppen abhebt. In allen drei Fällen weist die Kategorie der 18- bis 29jährigen die höchste Zustimmungsquote auf.

Tabelle 4.1: Waffenmissbrauch, Kantonswechsel des Laufentals und «1. August»-Initiative – Stimmverhalten nach sozio-politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Waffenmissbrauch % Ja	Laufental % Ja	«1. August» % Ja	(n) ^{a)}
Effektives Total	86.3	75.2	83.8	
VOX-Total	88	83	85	(500)
<i>Geschlecht</i>				
Männer	84	79	82	(260)
Frauen	92	87	88	(240)
Cramer's V16**	.12*	.10*	
<i>Alter</i>				
18–29	95	92	92	(80)
30–39	91	85	89	(80)
40–49	88	81	86	(110)
50–59	79	83	80	(75)
60–69	82	76	81	(65)
70 und mehr	91	80	81	(75)
Cramer's V15**	.15**	.13*	
<i>Schulbildung</i>				
Obligatorische Schule	79	80	87	(50)
Berufslehre	86	81	88	(230)
Maturität	90	82	81	(40)
Höhere Fachschule	93	77	80	(80)
HTL	87	89	90	(30)
Universität, Hochschule	91	92	81	(65)
Cramer's V16*	.15 ^{ns}	.12 ^{ns}	
<i>Sprachregion</i>				
Deutschschweiz	87	79	84	(360)
Französische Schweiz	87	90	84	(95)
Italienische Schweiz	96	100	96	(20)
Cramer's V04 ^{ns}	.12**	.06 ^{ns}	
<i>Berufliche Stellung</i>				
Selbständige	85	83	76	(130)
Mittlere Angestellte	90	81	86	(180)
Subalterne Angest.	93	94	95	(40)
Arbeiter/-innen	86	82	93	(80)
Cramer's V15*	.11 ^{ns}	.15**	

Schliesslich weist mit einer einzigen Ausnahme die Variable «Bildungsniveau» bezüglich des Stimmverhaltens bei den drei Gegenständen keine eigentliche Strukturierung auf. Nur beim Bundesbeschluss gegen den Waffenmissbrauch gibt es Anzeichen für eine Tendenz zu einer zunehmenden Zustimmungsquote mit steigendem Bildungsniveau. Diese Ergebnisse sollten

Merkmale/Kategorien	Waffenmissbrauch % Ja	Laufental % Ja	«1. August» % Ja	(n) ^{a)}
<i>Links-Rechts-Achse</i>				
Ganz links	100	94	94	(17)
Links	90	90	87	(125)
Mitte	89	82	90	(220)
Rechts	82	76	74	(115)
Ganz rechts	85	67	62	(13)
Cramer's V10*	.11*	.15**	
<i>Kantone</i>				
Betroffene Kantone				
BE, BS, BL, SO		76		(116)
Andere Kantone		85		(345)
Cramer's V12*		
<i>Stand der Kenntnisse</i>				
Bekannt	89	84	84	(650)
Unbekannt	81	79	87	(300)
Cramer's V13**	.07 ^{ns}	.05 ^{ns}	(50)
<i>Vertrauen in die Regierung</i>				
Vertrauen	93	86	86	(240)
Indifferent	87	82	85	(80)
Misstrauen	80	79	84	(160)
Cramer's V16**	.07 ^{ns}	.03 ^{ns}	

* p < .05; ** p < .01; ^{ns}: nicht signifikant

a) Bezüglich der Anzahl befragter Personen wurde dort, wo die Werte gleich waren, ein Mittelwert der drei Vorlagen wiedergegeben.

nicht überraschen. Da die Abstimmungsvorlagen nicht komplizierter oder spezifisch technischer Art waren, ist die Feststellung ganz natürlich, dass der Bildungsstand keine wesentliche Rolle spielt.

Zwei weitere kennzeichnende Variablen sind in Betracht gezogen worden. Zunächst ist festzustellen, dass bezüglich des Stimmverhaltens in den verschiedenen Sprachregionen das Tessin regelmässig höhere Prozentsätze als die deutsche oder französische Schweiz aufweist. Dies ist hier einzig bei der Laufental-Abstimmung signifikant. Trotzdem ist eine gewisse Tendenz auszumachen. Dann zogen wir den Sozialstatus der befragten Personen in Betracht. Diese Variable liefert uns einige Elemente für zusätzliche Überlegungen. Im Fall der Waffenmissbrauch-Vorlage und in demjenigen der «1. August»-Initiative gelangt man je nach Berufskategorie zu unterschiedlichen Ergebnissen. Für den ersten dieser beiden Abstimmungsgegenstände kommt die geringere Zustimmungsquote bei der Kategorie «Landwirte» deutlich zum Ausdruck. Dieses Ergebnis ist, trotz der relativ geringen Anzahl befragter Personen dieser Kategorie, recht aussagekräftig. Auch bei der «1. August»-Initiative gibt es eine Kategorie, die sich mit ihrer

niedrigen Zustimmungsquote von den andern unterscheidet, diejenige der Selbständigerwerbenden. Vielleicht ist dies mit der Befürchtung der Unternehmer zu erklären, einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag bezahlen zu müssen. Was den Rest anbetrifft, ist es schwierig, aufgrund der vorhandenen Angaben gewisse Tendenzen festzustellen.

Nach der Analyse der Variablen kennzeichnender Art wenden wir uns nun den Elementen Wissensstand und Grad des Vertrauens der Stimmbürger und -bürgerinnen in den Bundesrat zu. Oft wird gesagt, bessere Kenntnisse bewirkten bei den einzelnen Stimmenden eine bessere Beurteilung der Abstimmungsvorlagen und damit das Treffen eines Entscheids, der sich von demjenigen der Simmbürger und -bürgerinnen unterscheidet, welche für die ihnen gestellten Fragen kein Interesse zeigen. Es scheint indessen bei den in diesem Abschnitt behandelten Abstimmungen nur gerade diejenige zum Waffenmissbrauch von diesen Faktoren berührt worden zu sein. Diejenigen, die über die Vorlage informiert waren, haben dem Bundesbeschluss in stärkerem Masse zugestimmt. Des weiteren nimmt man in der Regel an, ein höherer Grad an Vertrauen in die Regierung bedeute gleichzeitig auch eine grössere Bereitschaft der Unterstützung von Vorlagen, die vom Bundesrat ausgehen oder durch ihn empfohlen werden. Auch hier lässt sich nur beim Beschluss zum Waffenmissbrauch feststellen, dass die Zustimmungsquote mit zunehmendem Vertrauen in die Regierung steigt. Es ist also festzustellen, dass signifikante Ergebnisse nur bei dieser Vorlage in Erscheinung treten. Dies erstaunt insofern keineswegs, als sie die einzige der drei mit einem gewissen Grad an technischem Gehalt war, und die gewisse Kenntnisse erforderte, deren Mangel mit dem Vertrauen in die Behörden verschleiert werden kann.

Eine eher politische Variable stellt die Position der Stimmbürger und -bürgerinnen auf der ideologischen Links-Rechts-Achse dar. Bei allen drei Projekten lässt sich eine Tendenz feststellen, den Vorlagen umso weniger zuzustimmen, je mehr man sich auf der Achse nach rechts bewegt. Wie später gezeigt wird (siehe Kapitel 6), besteht ein namhafterer derartiger Einfluss bei der «1. August»-Initiative.

Betrachten wir schliesslich die Vorlage betreffend den Kantonswechsel des Laufentals. Bei dieser Frage unterscheidet sich der Kanton Bern (vgl. *Tabelle 4.1*) mit einer deutlich niedrigeren Zustimmungsquote vom gesamtschweizerischen Mittel (etwa 63 Prozent). Mit der Anzahl der in diesem Kanton befragten Personen (n=54) lassen sich gewisse Tendenzen aufzeigen. Im Verlauf der Analyse wurde vor allem festgestellt, dass – wie auf gesamtschweizerischer Ebene – die Frauen und die auf der linken Seite befindlichen Stimmbürger dem Projekt in grösserem Masse zustimmen, während das Bildungsniveau keinen Einfluss hat. Zudem ist erkennbar, dass bei den FDP- und SVP-Sympathisanten im Vergleich zum Mittel der Kantone und des Bundes besonders niedrige Zustimmungsquoten vorliegen. Aber auch diese Ergebnisse müssen wegen der geringen Anzahl Fälle in nuancierender Weise betrachtet werden.

4.2 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Zum Verständnis der für die Meinungsbildung massgeblichen Elemente liegen uns nur spontan geäusserte Beweggründe vor (*Tabelle 4.2*). Da bei allen drei Vorlagen die Zustimmungsquote dermassen hoch ist, stellen die Motivationen für die Ablehnung nur eine sehr geringe Anzahl

Tabelle 4.2: Waffenmissbrauch, Kantonswechsel des Laufentals und «1. August»-Initiative – Beweggründe für das Ja, in Prozent

Gegenstand	annehmende Stimmende	annehmende Nichtstimmende
<i>Waffenmissbrauch:</i>		
Verkauf nicht genügend geregelt	29	23
Gegen den Verkauf an Ausländer	12	9
Gegen Gewalt und Terrorismus	10	9
Verminderung der Kriminalität	9	7
Ethische Gründe	6	10
Kompetenzerteilung an den Bund	5	2
Zu viele Waffen in der Schweiz	3	4
Empfehlung des Bundesrats	2	
Andere	15	36
Total	92	113
	(n=531)	(n=468)
<i>Kantonswechsel des Laufentals:</i>		
Recht auf Selbstbestimmung	36	23
Diese Frage muss geregelt werden	11	4
Sympathie für die Minderheiten	9	5
Empfehlung des Bundesrats	1	
Andere	8	104
Total	65	135
	(n=531)	(n=468)
<i>«1. August»-Initiative:</i>		
Es braucht einen Nationalfeiertag	21	22
Gleichheit unter den Bürgern/Bürgerinnen	19	17
Patriotische Beweggründe	17	15
Gleichziehen mit andern Ländern	15	9
Zusätzlicher arbeitsfreier Tag	13	16
Andere	4	12
Total	103	91*
	(n=531)	(n=468)

* Total unter 100 %, da die unbedeutenden und nicht begründeten Antworten nicht in Betracht gezogen worden sind.
Total über 100 %, da mehrere Antworten möglich waren.

von Fällen dar. Zudem waren fast alle dieser wenigen antwortenden Personen nicht in der Lage, ihren Entscheid, ein Nein einzulegen, zu begründen. Wir haben deshalb diese Angaben nicht in die Tabelle aufgenommen.

Wiederholt ist bereits darauf hingewiesen worden, dass zu diesen Fragen eine Diskussion in blos sehr beschränktem Masse stattgefunden hat. Dementsprechend haben sich denn auch die Argumente und die Beweggründe für den Entscheid nicht stark unterschieden. Im Grossen und Ganzen wurden die im Verlauf der Abstimmungskampagne namentlich durch den Bundesrat vorgebrachten Argumente als «gute» Motivationen für die Zustimmung zu den drei Vorlagen aufgefasst.

Beim Beschluss gegen den Waffenmissbrauch bestand der hauptsächliche Beweggrund darin, die Lücken im Rechtssystem zu schliessen, auf die im Verlauf der Kampagne von verschiedenen Seiten hingewiesen worden war. Etwa 30 Prozent der Stimmenden und ein Viertel der Nichtstimmenden machen vor allem die Notwendigkeit der Regelung des Waffenverkaufs geltend. Auch der zweite Beweggrund, derjenige betreffend den Verkauf an Ausländer (12 Prozent der Stimmenden) kann als Wunsch nach einer besseren Regelung angesehen werden. Dagegen sind die Motivationen, bei denen es um Gewalt und Kriminalität geht (10 und 9 Prozent), sowie diejenigen, für welche ethische Gründe angeführt werden (6 Prozent) andersartiger Natur. Schliesslich scheint die Absicht, dem Bund die zum Erlass für den Waffenverkauf erforderlichen Kompetenzen zu erteilen, eher verschwommener Art zu sein (es wird nicht verständlich, ob die Zuweisung dieser Kompetenzen einen Selbstzweck oder ein Mittel darstellt, in wirkungsvoller Weise auf diesem Gebiet vorzugehen).

Das Recht des Laufentals auf Selbstbestimmung stellte den dominierenden Beweggrund der den Kantonswechsel dieses Bezirks befürwortenden Stimmenden und Nichtstimmenden dar. Die andern Beweggründe sind im Vergleich zu demjenigen des Selbstbestimmungsrechts von sehr untergeordneter Bedeutung: gewisse Stimmende (11 Prozent) halten dafür, ein guter Grund dafür sei darin zu sehen, die Frage ein für allemal zu regeln, andere (9 Prozent) empfinden ganz allgemein eine Sympathie für die Minderheiten. Zahlreich sind die nichtantwortenden Personen.

Die Beweggründe für die Zustimmung zur «1. August»-Initiative für einen arbeitsfreien Nationalfeiertag weisen ein wesentlich ausgeglicheneres Bild auf. Dennoch scheint der Wunsch nach einer Aufwertung des schweizerischen Bundesfeiertags aus patriotischen Gründen und danach, ihm nicht gegenüber den andern Ländern eine untergeordnete Stellung zu geben (insbesondere wird der «Quatorze Juillet» in Frankreich erwähnt). So sind 21 Prozent der Stimmenden und 22 Prozent der Nichtstimmenden ganz einfach der Ansicht, ein Nationalfeiertag müsse bestehen. Ein entsprechender Prozentsatz nennt – angesichts der kantonalen Unterschiede bezüglich dieses Tags – spontan den Grundsatz der Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger. Etwa 15 Prozent halten im weiteren dafür, eine Angleichung an die andern Länder sei erforderlich, und es bestünden patriotische Gründe zur Rechtfertigung dieses Entscheids. Interessant dürfte schliesslich die Feststellung sein, dass 13 Prozent der Stimmenden und 16 Prozent der Nichtstimmenden der Ansicht sind, den besten Grund dafür stelle ein zusätzlicher arbeitsfreier Tag dar.

Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass einerseits die Diskussion von sehr bescheidener Intensität war und gewisse Motivationen gegenüber den andern im Vordergrund standen, und dass es andererseits zu keinen wesentlichen Verschiebungen zwischen den Gründen des Bundesrats und denjenigen des Schweizervolks gekommen ist.

5. Die Kenntnis der Vorlagen

Zur Untersuchung des Standes der Kenntnisse der Stimmbevölkerung bezüglich der Abstimmungsvorlagen verfügen wir über drei Bezugspunkte:

- die Kenntnis der Vorlagen;
- die Kenntnis des Inhalts der Vorlagen;
- die Kenntnis der Empfehlungen des Bundesrats.

Bei der ersten Frage geht es nur darum, ob die befragte Person sich in groben Zügen an die Gegenstände erinnert, um die es an jenem Abstimmungswochenende ging. Mit der zweiten Frage wird sie gebeten, in kurzen Zügen anzugeben, worum es dabei ging. Mit der dritten Frage soll festgestellt werden, ob ihr die Empfehlungen des Bundesrats bekannt sind. Zunächst haben wir einen Index erstellt, bei dem jeder einzelnen Person Niveaus des Wissens bezüglich der fünf Abstimmungsvorlagen zugewiesen werden. Festzustellen ist, dass die Befragten relativ gute Kenntnisse von allen Gegenständen besitzen.

Tabelle 5.1: Verteilung der Personen auf der Kenntnis-Skala

Kenntnis	%	(n)
Keine Kenntnis (0 bis 3)	6	(49)
Geringe Kenntnis (4 bis 7)	11	(96)
Mittlere Kenntnis (8 bis 11)	25	(219)
Hohe Kenntnis (12 bis 15)	58	(497)
Mittleres Kenntnisniveau: 11.3	100	(861)

Bei der Untersuchung der Auswirkungen der gesellschaftlich-politischen Merkmale der Bürgerinnen und Bürger auf ihren Wissensstand hinsichtlich einer jeden Vorlage konnte festgestellt werden, dass – abgesehen vom Interesse für die Politik – sowohl die sozialen als auch die politischen, nur wenig Aufschluss über allfällige Unterschiede zwischen den Vorlagen gaben.²

Angesichts des Umstands, dass das mittlere Wissensniveau und der Einfluss der erläuternden Faktoren von Vorlage zu Vorlage praktisch nicht divergieren, versuchten wir, einen Index zu erstellen, bei dem das Wissensniveau wiedergegeben wird, das eine Person zu der Gesamtheit der fünf Abstimmungsvorlagen besitzt. Dies bewog uns, alle in den Befragungen bei einem Total von 15 Fragen (drei Fragen pro Vorlage) erreichten Punkte zu addieren, und zwar immer mit dem Vorsatz, bezüglich der Kenntnis des Inhalts strenger zu sein. Wenn eine Person also alle Vorlagen und deren Inhalt sowie die Empfehlungen des Bundesrats kennt, erhält sie das Maximum von 15 Punkten auf der Skala. Wenn andererseits eine Person keine erbetene Infor-

2 Diese Feststellung gründet sich auf eine einfache Berechnung von Kenntnis-Durchschnittswerten bezüglich einer jeden Vorlage, mit einem Vergleich der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und einer Differenzierung nach Geschlecht, Alter, Bildungsstand, sozio-ökonomischem Status, Sprachregion, Unterschied Stadt/Land, Interesse für die Politik, Verbundenheit mit einer Partei und Vertrauen in die Behörden.

Tabelle 5.2: Die für das Kenntnisniveau erläuternden Faktoren

Erläuternde Faktoren	Beta-Werte
Interesse für die Politik	.41**
Sprachregion (0: Deutschschweiz/Tl; 1: Französische Schweiz)	.12**
Bildungsgrad	.09**
Vertrauen in die Regierung	.07*
* $p < .05$, ** $p < .01$, R2 angepasst .20, (n = 816)	

mation liefern kann, kommt sie auf null Punkte. Auch hier ist festzustellen, dass über die Hälfte der Befragten über einen hohen Wissensstand verfügt.

Schliesslich haben wir diese Skala mit Hilfe einer Regressionsanalyse den verschiedenen potentiellen erläuternden Faktoren gegenübergestellt, von denen wir hier diejenigen wiedergeben, die einen signifikanten Einfluss auf den Wissensstand der einzelnen Personen haben.

Zunächst ist festzustellen, dass das Interesse für die Politik eine zur Erreichung eines hohen Wissensniveaus massgebliche Rolle spielt. Je mehr sich jemand für die Politik interessiert, umso mehr kennt er oder sie die Abstimmungsvorlagen. Der Umstand, in der französischen Schweiz zu leben³, eine höhere Bildung zu besitzen und ein solides Vertrauen in die Regierung zu haben, wirkt sich ebenfalls zu Gunsten des Wissensniveaus aus.

3 Dies widerspricht dem Umstand, daß bei den Deutschschweizern in der Regel eine Tendenz zu besseren Kenntnissen als bei den Welschschweizern besteht (vgl. Wälti, S.: «La connaissance de l'enjeu», in: Kriesi, H. (Hrsg.), *Citoyenneté et démocratie*, Zürich 1993, S. 46).

6. Die Bewertung der Bedeutung der Abstimmungsvorlagen

Mit zwei Serien neuer Fragen in den VOX-Analysen wird uns die Möglichkeit geboten, die Meinung des Schweizervolks zu der Relevanz der Abstimmungen aus der Sicht der Gemeinschaft wie auch aus derjenigen der einzelnen Person zu erfassen.⁴ Zudem erlauben sie die Feststellung allfälliger, zwischen diesen beiden Gesichtspunkten bestehenden Abweichungen. In der Tat können wir verstehen, dass ein Gegenstand als für die Gemeinschaft wichtig angesehen wird, man sich aber nicht persönlich davon betroffen fühlt, oder dass andererseits eine Vorlage bloss von einer genau abgegrenzten Sozialkategorie von Bürgerinnen und Bürgern als wichtig betrachtet wird.

In der Vergangenheit enthielten die VOX-Analysen zwei ähnliche Fragen, die sich ebenfalls auf die Bewertung der Bedeutung der eidgenössischen Abstimmungen bezogen. Damit keine Missverständnisse aufkommen, ist es wichtig, auf den Unterschied zu den bei dieser Erhebung gestellten Fragen hinzuweisen. Früher ging es bei den beiden betreffenden Indikatoren darum, einerseits die Bewertung der Bedeutung der eidgenössischen Abstimmungen im allgemeinen, andererseits diejenige der in der letzten Volksabstimmung unterbreiteten Vorlage(n) zu erfassen. Das Hauptziel bestand in der Feststellung, ob die letzte Abstimmung als gegenüber den andern Abstimmungen im allgemeinen mehr oder weniger bedeutend aufgefasst wurde. Wie festzustellen ist, werden mit den Indikatoren der Vergangenheit und denjenigen der vorliegenden Befragung zwei eindeutig unterschiedliche Dinge beurteilt.

Die beiden Frageserien beinhalten jedoch auch ein gemeinsames Element: mit beiden soll die Bewertung der Bedeutung oder der Auswirkungen der Abstimmungsgegenstände erfasst werden.⁵ Dabei handelt es sich um etwas ganz Wesentliches, worauf deutlich hingewiesen werden muss. Ermittelt wird das subjektive Mass der Bedeutung des Vorlage, nicht die objektive Dimension. Erfasst wird die Bedeutung, wie sie von den Stimmbürgern und -bürgerinnen empfunden wird, nicht der Umstand, ob die Abstimmungsgegenstände tatsächlich von Wichtigkeit für die einzelne Person oder für die Gemeinschaft sind. Die Meinungsumfragetechnik erlaubt nur eine Operationalisierung der subjektiven Dimension. In dieser Hinsicht bestehen nur geringfügige Unterschiede zu den früheren Indikatoren: die befragten Personen werden gebeten, der Bedeutung der Vorlagen einen Wert von 0 bis 10 beizumessen, und zwar sowohl hinsichtlich der Bedeutung für die Gemeinschaft wie auch derjenigen für das Individuum, wobei 10 den Höchstwert darstellt. Für die Feststellung der Meinung der Schweizer und Schweizerinnen zu der Bedeutung der fünf Vorlagen für die Gemeinschaft wie für das Individuum genügte die Berechnung der Mittelwerte der durch jede einzelne Person erteilten Punkte.

Wie bereits gesagt worden ist, war die Volksabstimmung vom 26. September 1993 durch zwei «treibende» Vorlagen und drei Gegenstände von geringerer Bewegungskraft gekennzeichnet.

4 Die beiden gestellten Fragen lauteten wie folgt: «Können Sie mir sagen, welche Bedeutung Ihrer Ansicht nach die verschiedenen Abstimmungen für unser Land hatten?», und: «Sprechen wir jetzt von der Bedeutung, welche diese Abstimmungen für Sie persönlich hatten. Sagen Sie mir bitte [...], welche Bedeutung für Sie persönlich die verschiedenen Abstimmungen hatten?».

5 vgl. dazu: Caramani, D., La perception de l'impact des votations fédérales, in: Kriesi, H., op. cit.

Tabelle 6.1: Die Bewertung der Bedeutung der fünf Vorlagen

Vorlage	Kollektiv-bedeutung	(n)	Individual-bedeutung	(n)	Abwei-chung
Arbeitslosenversicherung	8.0	(916)	6.6	(923)	1.4
Krankenversicherung	7.7	(906)	7.3	(915)	0.4
Waffenmissbrauch	6.7	(896)	5.3	(936)	1.4
«1. August»	6.0	(944)	5.2	(956)	0.8
Laufental	4.4	(887)	2.5	(929)	1.9

Diese Aufteilung wurde sowohl auf der Ebene der öffentlichen Meinung als auch im Medienbereich und bei den politischen und behördlichen Akteuren fühlbar (vgl. beispielsweise die Anzahl der einer jeden Vorlage im «Bundesbüchlein», den Erläuterungen des Bundesrats, gewidmeten Seiten). Es überrascht somit keineswegs, dass sich diese Aufteilung auf «wichtige» und «weniger wichtige» Vorlagen in der VOX-Befragung wiederfindet. In *Tabelle 6.1* sind die Mittelwerte dieser beiden Skalen (Bedeutung für die Gemeinschaft und Bedeutung für das Individuum) für die fünf Abstimmungsvorlagen wiedergegeben.

Die Aufteilung auf wichtige und weniger wichtige Vorlagen kommt in den beiden uns zur Verfügung stehenden Indikatoren zum Ausdruck. Die beiden Bundesbeschlüsse zur Krankenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung werden von den Stimmbürgern und -bürgerinnen als wichtiger angesehen als die drei andern Vorlagen, und zwar sowohl für die Gemeinschaft als auch für das Individuum. Zudem ist festzustellen, dass alle Mittelwerte, mit Ausnahme desjenigen des Laufentaler Kantonswechsels, über 5, das heisst über der Hälfte auf der Skala liegen. In dieser Beziehung ist die Feststellung recht überraschend, dass die Laufenthaler Vorlage als eine Angelegenheit von geringerer Bedeutung aufgefasst worden ist, sogar für die Gemeinschaft; dies überrascht vor allem beim Vergleich mit einer Initiative von letztenendes symbolischer Bedeutung als alles andere, wie derjenigen für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag.

Im Hinblick darauf, in systematischerer Weise die Beziehung zu analysieren, welche diese verschiedenen Vorlagen zueinander haben, führten wir eine Matrix-Berechnung der Korrelation einer jeden einzelnen Vorlage zu allen andern durch. Das Ergebnis: eine enge Beziehung ($r=.65$ und $.54$) zwischen den beiden Vorlagen betreffend die Kranken- und die Arbeitslosenversicherung und sehr lockere Beziehungen zwischen den andern Variablenpaaren ($r<.39$ und $.37$), und zwar sowohl auf der Gemeinschafts- wie auch auf der Individualebene. Dies liefert die Bestätigung, dass die beiden genannten Bundesbeschlüsse die «Motoren» der Abstimmung darstellten, und andererseits ist es offenkundig, dass die Bürgerinnen und Bürger die beiden Vorlagen einander assoziiert haben, dies als Bemühung von Regierungsseite, der schwierigen Wirtschaftslage die Stirn zu bieten.

Betrachten wir nun die Beziehung zwischen den beiden Skalentypen. Es stellt sich die Frage, wie die Abweichungen zu beurteilen sind, die zwischen der Bedeutung bestehen, welche für die

Gemeinschaft empfunden wird, und derjenigen, die den Vorlagen hinsichtlich des Individuums zugeschrieben wird. Um die Antwort auf diese Frage zu erhalten, muss man in erster Linie die «Klassierung» der Vorlagen auf jeder Skala in Betracht ziehen. Für die Ebene der Gemeinschaft wird das Problem der Arbeitslosigkeit als das bedeutendste angesehen; an zweiter Stelle folgt dasjenige der Krankenversicherung, und die andern werden erst darunter eingestuft. Die Aussage, die gegenwärtige wirtschaftliche Lage sei der Grund für eine derartige Beurteilung, ist ohne weiteres plausibel, wenn man die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf die Meinung der Staatsbürger und -bürgerinnen in Betracht zieht, und wenn man bedenkt, dass die Schweiz sich zum ersten Mal nicht allein mit dem Problem der Arbeitslosigkeit in ihrem eigenen Land, sondern zudem mit demjenigen der Langzeit-Arbeitslosigkeit konfrontiert sieht. Im übrigen stellt diese Situation in den Augen der Schweizerinnen und Schweizer das bedeutendste Problem dar.⁶ Auf der Ebene der Bedeutung für die einzelne Person ist die Reihenfolge, in der die Wichtigkeit der Gegenstände eingestuft wird, nicht mehr dieselbe: hier wird dem Bundesbeschluss über die Krankenversicherung sowohl gegenüber demjenigen über die Arbeitslosenversicherung als auch den drei andern Vorlagen der Vorrang eingeräumt. Dies zeigt, dass die Frage der Arbeitslosigkeit doch immer noch in den Augen der Einzelnen vor allem ein Problem «der andern» darstellt, und dass die Probleme im Gesundheitswesen als wesentliche persönlichere Probleme angesehen werden.

Die Beziehung zwischen den beiden Skalen kann für jede Abstimmungsvorlage unter anderem unter dem Gesichtswinkel der Nähe der beiden Werte zueinander – in Gemeinschafts- und Individualhinsicht – analysiert werden. In erster Linie ist zu bemerken, dass die Werte der Bedeutung für die Gemeinschaft durchwegs höher sind als diejenigen der Bedeutung für das Individuum. Es kann somit gesagt werden, dass alle diese Abstimmungen in gewissem Masse vor allem für die andern, und weniger für einen selbst, als wichtig aufgefasst werden. Dann ist – trotz des Umstandes, dass alle Unterschiede zwischen den beiden Wertserien positiv sind – auch auf die grössenordnungsmässigen Unterschiede hinzuweisen. Der Kantonswechsel des Laufentals ist eindeutig ein Problem, das die Einzelnen persönlich in sehr geringem Masse berührt. Dagegen haben wir bei der Krankenversicherung ein praktisch perfektes Aufeinanderliegen der Bedeutung für die Gemeinschaft und derjenigen für das Individuum. Ein gewisser Unterschied liegt auch beim Problem der Arbeitslosenversicherung vor, was die früher dargelegte Abweichung bestätigt. Schliesslich geben auch die Korrelationskoeffizienten diese Struktur wieder. Die Beziehung zwischen den beiden Variablen ist sehr eng bei der Krankenversicherung und der «1. August»-Initiative, und sie wird bei den andern Vorlagen lockerer, insbesondere bei derjenigen zum Kantonswechsel des Laufentals.

Nur die Variablen «Kenntnisstand» und «Alter» bringen Unterschiede für mehrere Abstimmungsvorlagen zum Ausdruck. Faktoren wie Bildungsniveau und ideologische Einstellung dagegen wirken sich nur bei der «1. August»-Initiative aus. Die Kenntnis der Vorlagen erlaubt sowohl hinsichtlich der Gemeinschaftsebene als auch derjenigen der Bewertung der Bedeutung für das Individuum eine bessere Beurteilung der Auswirkungen der Abstimmungen. Die Unterschiede zwischen den Werten sind Anzeichen für eine gleichlaufende Tendenz bei den

6 Siehe dazu: Bulletin der Schweizerischen Kreditanstalt, 12. November 1993, Seite 7.

Tabelle 6.2: «1. August»-Initiative – Die Bewertung der Bedeutung nach sozio-politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Kollektiv- bedeutung	(n)	Individual- bedeutung	(n)
Schulbildung				
Obligatorische Schule	6.8	(125)	5.8	(129)
Berufslehre	6.3	(472)	5.6	(475)
Maturität	5.5	(67)	4.4	(69)
Höhere Fachschule	5.4	(130)	5.0	(130)
HTL	5.2	(44)	4.1	(44)
Uni, Hochschule	4.6	(94)	4.1	(95)
<i>Eta</i>	0.21		0.17	
Links-Rechts-Achse				
Ganz links	5.3	(37)	5.8	(37)
Links	5.2	(220)	4.8	(223)
Mitte	6.5	(458)	5.6	(466)
Rechts	5.7	(195)	4.7	(196)
Ganz rechts	7.3	(18)	6.4	(17)
<i>Eta</i>	0.18		0.13	

fünf Vorlagen. Wesentlichere Divergenzen sind beim Kantonswechsel des Bezirks Laufen zu verzeichnen. Interessant ist im übrigen die Feststellung, dass die Unterschiede zwischen den beiden Kategorien von Stimmbürgern und -bürgerinnen bei der Frage der Bedeutung für das Individuum durchwegs grösser sind. Dies zeigt, wie eine bessere Kenntnis der Vorlagen die Voraussetzungen für eine grössere Beurteilungsfähigkeit hinsichtlich der unmittelbaren und mittelbaren Folgen des Ausgangs der Abstimmungen für einen persönlich bietet. Was die in Zusammenhang mit dem Alter stehenden Effekte anbetrifft, hat die Analyse gezeigt, dass bei den höheren Alterskategorien für die Vorlagen zum Waffenmissbrauch, zum Kantonswechsel des Laufentals und zur «1. August»-Initiative eine Tendenz in der Richtung einer grösseren Sensibilität bezüglich der Abstimmungsauswirkungen nachgewiesen werden kann. Was die Abstimmung zur Krankenversicherung anbetrifft, lässt sich feststellen, dass die älteren Personen sich dadurch unterscheiden, dass sie diesem Gegenstand eine grosse Bedeutung beimesen (auch wenn dies für die Individualebene weniger deutlich zum Ausdruck kommt). Eine entgegengesetzte Tendenz zeigt sich auf der andern Seite – und dies insbesondere bezüglich der Individualebene – bei der Vorlage zur Arbeitslosenversicherung. Die Jüngsten, die auf der Suche nach Arbeit sind oder im Erwerbsleben stehen, messen diesem Bundesbeschluss eine grosse Bedeutung bei, im Gegensatz zu den Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen oder sich bereits im Ruhestand befinden.

Die Bewertung der Bedeutung der Initiative für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag ist vom Einfluss des Bildungsniveaus der Einzelnen und von ihrer Position auf der ideologischen Links-Rechts-Achse geprägt (Tabelle 6.2). Einerseits kommt deutlich zum Ausdruck, wie die Bedeu-

Tabelle 6.3: Die Bewertung der Bedeutung bei den durch die Abstimmungsvorlagen betroffenen Gruppen

Betroffene Kategorien	Kollektivbedeutung	(n)	Individualbedeutung	(n)
<i>Laufental</i>				
Betroffene Kantone	4.8	(197)	3.2	(204)
Andere Kantone	4.3	(690)	2.2	(725)
<i>Krankenversicherung</i>				
Pensionierte	8.3	(163)	7.7	(164)
Gesamtbevölkerung	7.7	(906)	7.3	(915)
<i>Arbeitslosenversicherung</i>				
Arbeitslose	8.6	(42)	8.0	(41)
Gesamtbevölkerung	8.0	(916)	6.6	(923)

tung, welche dieser Vorlage beigemessen wird, mit steigendem Bildungsniveau sinkt. Dies bestätigt sich für die beiden uns zur Verfügung stehenden Indikatoren. Andererseits wird diese Abstimmung als immer bedeutender angesehen, je weiter man sich auf der ideologischen Achse von links nach rechts bewegt. Auch in diesem Fall stimmen die beiden Indikatoren überein und bringen die gleiche Tendenz zum Ausdruck.

Schliesslich muss die Beziehung zwischen objektiver Bedeutung und bewerteter – oder subjektiver – Bedeutung wieder in Erwägung gezogen werden. Es stellt sich die Frage, ob sich die effektiv von der Vorlage betroffenen Gesellschaftskategorien dieser Tatsache bewusst sind. Wenn dies der Fall ist, kann man mit gutem Grund annehmen, dass sie, im Vergleich zu der übrigen Bevölkerung, diesen Vorlagen eine grössere Bedeutung für die Gemeinschaft und vor allem für die einzelne Person zuerkennen. Bei drei der fünf Vorlagen war es möglich, durch sie besonders betroffene Gesellschaftskategorien festzustellen: bei der Laufental-Frage die Bewohner der betroffenen Kantone, bei der Krankenversicherung die wahrscheinlich eher krankheitsanfälligen und hospitalisierungsbedürftigen Pensionierten, und bei der Arbeitslosenversicherung die Erwerbslosen. In den drei Fällen sind – insbesondere auf der Individualebene – namhafte Wertunterschiede festzustellen (*Tabelle 6.3*).

7. Die Teilnahme an der Abstimmung

7.1 Die Art der Teilnahme

Von der Gesamtheit der Stimmbürger und -bürgerinnen begaben sich 75 Prozent ins Abstimmungslokal, 22 Prozent stimmten brieflich, und bloss 3 Prozent liessen sich vertreten. Mit welchen Faktoren lässt sich die Art der Teilnahme erklären, welche Stimmbürgerkategorien bedienen sich häufiger des Korrespondenzwegs? In *Tabelle 7.1* werden mehrere Personengruppen auf dieses Kriterium hin miteinander verglichen (in der Analyse wird jedoch die stellvertretungsweise Teilnahme beiseite gelassen, dies wegen der sehr geringen Zahl derjenigen, die auf diese Weise abgestimmt haben).

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die briefliche Stimmabgabe vor allem in der Deutschschweiz praktiziert wird, wo sie im Vergleich zu andern Regionen eindeutig einfacher ist; in der Westschweiz und im Tessin haben nur wenige Personen davon Gebrauch gemacht (2 beziehungsweise 4 Prozent). Es zeigt sich, dass die Art der Abstimmungsteilnahme weder mit zahlreichen politischen Variablen, noch mit dem Geschlecht oder dem Bildungsniveau zu tun hat. Signifikante Beziehungen lassen sich nur bei der Art des Wohngebiets (in städtischen Gegenden wird dies mehr praktiziert, im Gegensatz zu den ländlich-bäuerlichen Gebieten), dem Wertetyp der antwortenden Personen (wer «traditionellen Werten» verbunden ist, stimmt eindeutig eher auf die herkömmliche Art, als dies bei den «Postmaterialisten» und den Personen mit «gemischten» Werten der Fall ist), sowie der Sprachregion der befragten Personen feststellen, welch letzteres bereit erwähnt worden ist.

7.2 Der Typ der Stimmenden

Bedient man sich der Typologie der Stimmbürger und -bürgerinnen entsprechend der Häufigkeit der Abstimmungsteilnahme bei der unterschieden wird zwischen den Nichtstimmenden (Beteiligung 0 bis 2 Mal auf 10 Urnengänge), den selektiv Stimmenden (3 bis 9 Mal auf 10) und den vorbildlichen Stimmenden (denjenigen, die angeben, sich «immer» zu beteiligen), stellt man fest, dass an der Abstimmung vom 26. September 1993 4 Prozent der Nichtstimmenden, 44 Prozent der selektiv Stimmenden und 92 Prozent der «vorbildlichen» Stimmenden teilgenommen haben. Interessant ist der Vergleich dieser Angaben mit der Beteiligung dieser drei Typen von Stimmbürgern und -bürgerinnen entsprechend dem Abstimmungsthema. Bei sozialpolitischen Vorlagen in den achtziger Jahren begaben sich im Mittel 8 Prozent der Nichtstimmenden, 56 Prozent der selektiv Stimmenden und 92 Prozent der «vorbildlichen» Stimmenden zur Urne; dies zeigt, dass die Beteiligung an der Abstimmung vom 26. September 1993 noch unter den «Normen» der vorangegangenen Jahre lag, und dies trotz der Bedeutung der Bundesbeschlüsse über die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung und des dazu veranstalteten Medienrummels.

Tabelle 7.1: Art der Abstimmungsteilnahme, in Prozent

Merkmale/Kategorien	An Urne	brieflich	(n)	Cramer's V
<i>Geschlecht</i>				n.s.
Männer	79	21	(270)	
Frauen	77	23	(236)	
<i>Alter</i>				n.s.
18–29 Jahre	69	31	(88)	
30–39 Jahre	79	21	(84)	
40–49 Jahre	84	16	(106)	
50–59 Jahre	84	16	(76)	
60–69 Jahre	77	23	(65)	
70 Jahre und mehr	78	22	(80)	
<i>Werttypen</i>16**
Traditionelle Werte	88	12	(163)	
Gemischte Werte	73	27	(310)	
Postmaterialistische Werte	76	24	(33)	
<i>Siedlungsgebiet</i>17**
Grossstädte	71	29	(156)	
Kleine und mittlere Agglomerationen	80	20	(164)	
Ländliche Gemeinden	87	13	(169)	
<i>Sprachregion</i>25**
Deutschsprachige Schweiz	74	26	(371)	
Französische Schweiz	98	2	(96)	
Italienische Schweiz	96	4	(22)	

*p<.05; **p<.01, n.s.: nicht signifikant

7.3 Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Charakteristiken

Die Befragungen zu den Vorlagen der Abstimmung vom 26. September 1993 bringen keine neuen Elemente hinsichtlich der Erklärungen, die in der Regel zu den Faktoren der Beteiligungsmotivation gegeben werden: die Männer haben in grösserer Masse daran teilgenommen als die Frauen, die Älteren mehr als die Jungen, Personen mit höherem Bildungsniveau mehr als solche mit einem bescheideneren Schulsack, Hauseigentümer mehr als Mieter, die Deutschschweizer in grösserer Masse als die Romands und die Tessiner, länger Ansässige mehr als Neuzüger. Der Grad der Beteiligung steht auch in Zusammenhang mit dem gesellschaftlich-beruflichen Status – subalterne Angestellte, Arbeiter und Landwirte nehmen in weniger grossem Masse daran teil als Kaderleute, Selbständigerwerbende und mittlere Angestellte –, aber auch mit dem Gottesdienstbesuch (mit dem allenfalls am Sonntag der Gang zur Urne verbunden ist). Die engste Beziehung zur Beteiligung ist beim Alter ersichtlich: die allgemeine Teilnahmetendenz ist mit zunehmendem Alter steigend.

Tabelle 7.2: Beteiligung an der Abstimmung vom 26. 9. 1993 nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Beteiligung	(n)	Cramer's V
Tatsächliche Beteiligung	39		
Beteiligung gemäss VOX-Analyse	53	(999)	
<i>Identifizierung mit einer Partei</i>22**
SPS	63	(140)	
GPS	52	(44)	
EVP, LdU	68	(25)	
CVP	65	(88)	
FDP	66	(113)	
SVP	79	(43)	
SD/AP	50	(24)	
<i>Bindung an eine Partei</i>24**
Sehr verbunden	88	(65)	
Recht verbunden	66	(99)	
Sympathisant/-in	59	(280)	
Keine Bindung	45	(460)	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>16**
Vertrauend	63	(398)	
Unentschieden	48	(183)	
Misstrauend	46	(402)	
<i>Interesse für die Politik</i>42**
Sehr interessiert	84	(184)	
Eher interessiert	60	(442)	
Nicht eigentlich interessiert	33	(257)	
Nicht das geringste Interesse	19	(110)	

*p<0.5; **p<.01

Die politischen Faktoren (Tabelle 7.2) vermitteln stärkere Bezüge zu der Beteiligung als die sozio-demographischen Charakteristiken. Dieses Phänomen ist recht gängig und zeigt sich bei zahlreichen Analysen. Die Identifizierung mit einer politischen Partei, die Beziehung zu einer Partei, das Vertrauen in die Regierung und vor allem das Interesse für die Politik stehen auf verschiedenen Stufen in Zusammenhang mit der Beteiligung; wie gewohnt, übte der letztgenannte Faktor den grössten Einfluss aus. Die Spanne bei der Beteiligung zwischen den Extremen (Personen, die sich gar nicht für die Politik interessieren und sehr interessierte Antwortende) beträgt 65 Prozent. Zudem sind bei denjenigen, die sich mit den Bundesratsparteien identifizieren, höhere Teilnahmequoten zu verzeichnen, als bei den Personen ohne jede parteipolitische Beziehung. Auch diejenigen, die eine extreme Position in der politischen Landschaft einnehmen, haben sich in relativ geringem Masse beteiligt, was die Annahme einer Abstimmung mit weitgehender Unterstützung für die Behörden bestätigt.

8. Methodischer Steckbrief

Die Grundlage für die vorliegende Analyse bietet eine durch das GfS-Forschungsinstitut in den drei ersten Wochen nach der Abstimmung durchgeführte Befragung. Das Muster entsprach der Norm für die VOX-Analysen. Befragt wurden 1007 Stimmberchtigte, die nach einem kombinierten Random/Quota-Verfahren für Ortschaften und Personen ausgewählt worden waren. Damit wird eine anteilmässige Vertretung der Geschlechter, Altersgruppen, Berufe, Siedlungsarten und Sprachregionen gewährleistet. In der deutschen Schweiz wurden 706, in der Romandie 229 und in der italienischen Schweiz 50 Interviews durchgeführt.

Die Grösse der Stichprobe ergibt – bei einer Zufallsauswahl – ein Vertrauensintervall von ± 3 Prozent; anders ausgedrückt: ein Tabellenwert von 50 Prozent liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zwischen 47 und 53 Prozent.

Die Datenauswertung erfolgte mit der PC-Version des Statistikprogramms SPSS. Die Interpretation der bivariaten Zusammenhänge des Cramer's V-Koeffizienten, bei dem die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen gemessen wird. Man erhält den Wert 1 bei vollständiger Übereinstimmung, den Wert 0 bei gar keiner Übereinstimmung. Werte unter 0.15 deuten auf einen nur sehr schwachen Zusammenhang hin. Die Signifikanz gibt die Irrtumswahrscheinlichkeit an, mit der ein Zusammenhang in der Grundgesamtheit (Stimmende oder schweizerische Bürger und Bürgerinnen). Cramer's V wird in den Tabellen nur dann angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit sich auf höchstens 0.05 beläuft. In diesem Fall besteht der Zusammenhang mit einer Sicherheit von 95 Prozent. Ist das Irrtumsrisiko höher als 0.05, bedeutet der Vermerk n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Wenn die unabhängige Variable nominal (oder ordinal) und die abhängige Variable intervallmäßig ist, stellt sich der passendste Assoziierungskoeffizient als Eta dar. Dieser, zwischen -1 und 1 liegende Koeffizient misst die Stärke der Assoziierung zwischen zwei Variablen (0=Unabhängigkeit). Eta ergibt die mit der unabhängigen Variablen (in Prozent) ausgedrückte Varianz.



Hauptergebnisse der Abstimmung vom 26. September 1993

Bei den fünf Vorlagen der Volksabstimmung vom 26. September 1993 kam ein breiter Konsens in der Bevölkerung und eine kräftige Unterstützung von Bundesrat und Parlament zum Ausdruck, indem den Empfehlungen «von höherer Stelle» gefolgt wurde. Allen Vorlagen ist zugesagt worden, zumeist in massiver Weise, und dies in allen Kantonen, mit Zustimmungsquoten von 70 bis 86 Prozent. Es kann hier auch festgestellt werden, dass im Kanton Bern an die 60 Prozent zu der Laufental-Vorlage ja gesagt haben, in dem Kanton, der dadurch einen Teil seines Gebiets verlor.

Schien das Ja zu drei Vorlagen, dem Bundesbeschluss gegen den Waffenmissbrauch und zu demjenigen betreffend den Kantonswechsel des Laufentals sowie zur Initiative für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag – mangels einer wirklichen Gegnerschaft – bereits im vornehmerein festzustehen, kam es andererseits bei den beiden «treibenden» Vorlagen, den Bundesbeschlüssen über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung zu einem eindeutig härter geführten Abstimmungskampf. Anstelle einer Konfrontation ergab sich indessen auch hier ein eindeutiges Ergebnis, wie die angegebenen Zahlen belegen, dies mit verhältnismässig homogenen Ergebnissen entsprechend den einzelnen Kategorien antwortender Personen.

Der Bundesbeschluss gegen den Waffenmissbrauch, der Kantonswechsel des Laufentals und die «1. August»-Initiative

Bei den drei genannten Gegenständen kam es zu keinen namhaften Diskussionen; im Vergleich zu den Vorlagen zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung schienen sie von untergeordneter Bedeutung zu sein, und zudem erwuchs ihnen praktisch keine Opposition. Alle soziodemographischen oder politischen Gruppen stimmten diesen Vorlagen mit überwältigender Mehrheit zu. Bei den Frauen liessen sich leicht höhere Zustimmungsquoten als bei den Männern feststellen, wogegen sich die ältesten Befragten den vorgeschlagenen Änderungen gegenüber nicht ganz so offen zeigten. Das Bildungsniveau der Befragten scheint einen leichten Einfluss auf das Stimmverhalten gehabt zu haben, doch waren die Gegenstände nicht komplizierter oder technischer Natur, so dass auch dies keine Überraschung darstellt. Was die Position der Stimmbürger und -bürgerinnen auf der ideologischen Links-Rechts-Achse anbetrifft, ist festzustellen, dass die in der politischen Landschaft rechts Stehenden eine Tendenz zeigten, den Änderungen in geringerem Masse zuzustimmen.

Der Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerungen in der Krankenversicherung

Dieser Bundesbeschluss, eine der «treibenden» Vorlagen dieser Abstimmung wurde von einer sehr grossen Mehrheit Stimmender angenommen, dies in allen Kantonen. Bei den Parolen der politischen Parteien zeigte sich ein weitgehender Konsens, der sich mit einer Nichtdifferenzierung der Stimmabgabe gemäss den Identifizierungen der Befürworter ausdrückte. Im weiteren erwiesen sich die herkömmlichen Determinanten wie Alter, Geschlecht und Schulbildung als bedeutungslos für die Erklärung des Stimmverhaltens. Leitende Personen und Selbständigerwerbende sowie Arbeiter haben dem Bundesbeschluss in weniger einmütiger Weise zugestimmt als die Angehörigen der andern Gesellschaftskategorien, wie auch die Mitglieder des Schweizerischen Gewerbeverbands. Personen mit einem Misstrauen gegenüber der Regierung und solche, die keiner Partei nahestehen, lehnten den Beschluss in grösserem Masse ab als die andern, was die Erklärung bestätigt, dass es sich um eine Abstimmung mit einer Unterstützung für Behörden und Parteien gehandelt hat.

Was die Beweggründe für die Stimmabgabe anbetrifft, ist festzustellen, dass sowohl die Befürworter als auch die Gegner des Beschlusses ihre Entscheidung in weitem Masse mit der Sorge um ein Bremsen ihrer Ausgaben für die Krankenversicherung. Der Unterschied zeigt sich darin, dass die befürwortenden Personen die Vorlage als gangbaren Kompromiss angesehen haben, während bei der Gegnerschaft der Wunsch nach radikaleren, Leute mit kleinem Einkommen nicht berücksichtigenden Lösungen vorlag. Zudem kann festgestellt werden, dass ein guter Teil der Gegner des Bundesbeschlusses im Grunde genommen mit den Argumenten des Bundesrats einverstanden war, jedoch nicht das Risiko eingehen wollte, dass diese Massnahmen später bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes zu etwas Definitivem würden.

Der Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung

Die zweite bedeutende Vorlage, diejenige über dringende Massnahmen zugunsten der Langzeit-Arbeitslosen war weniger umstritten, als dies aufgrund der vorangegangenen Kampagne hat angenommen werden können. Nur bei ein paar sozio-ökonomischen Kategorien zeigen sich Unterschiede zum allgemein beobachteten Verhalten: Personen mit verhältnismässig bescheidenem Bildungsniveau gegenüber den andern, Arbeiter, Landwirte, sowie Bewohner und Bewohnerinnen ländlicher Gegenden zeigten sich bei der Unterstützung des Bundesbeschlusses weniger einmütig.

Die politischen Variablen sind aussagekräftiger: die Identifizierung mit einer Partei weist den engsten Zusammenhang mit der Stimmabgabe auf: Personen im linken Parteispektrum haben dem Bundesbeschluss in geringerem Masse zugestimmt. Die Position der befragten Personen auf der ideologischen Links-Rechts-Achse illustriert die soeben gemachte Bemerkung: die stärkste Zustimmung kommt von den in der Mitte Befindlichen her, während die Personen auf der Rechten leicht unter dem Durchschnitt liegen. Es muss hier gesagt werden, dass sogar die mit der Linken sympathisierenden Personen dem Beschluss zur Arbeitslosenversicherung massiv zugestimmt haben und damit nicht den Parolen der SPS, der PdA und des SGB gefolgt sind.

Die Tatsache, dass Personen mit einem Misstrauen gegenüber der Regierung zum Beschluss in weniger grossem Masse als im Durchschnitt ja gesagt haben, bestätigt die Annahme einer Abstimmung, bei der es darum ging, den Behörden Unterstützung zu gewähren.

Bei den Motiven der Zustimmung zum Beschluss kommen die Argumente der offiziellen Abstimmungspropaganda wieder zum Ausdruck, nämlich die Hilfeleistung für die ausgesteuerten Arbeitslosen und die Verlängerung der Höchstdauer der Entschädigungsleistung. Bei der Gegnerschaft zeigen sich zwei unterschiedliche Beweggründe: die im linken Bereich der politischen Landschaft Befindlichen protestieren gegen die Senkung der Versicherungsleistungen, während die auf dem rechten Flügel Beheimateten vor allem die mit der Neuregelung geschaffenen Missbrauchsmöglichkeiten befürchten.

Die Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung dieses Urnengangs kann als mittel bezeichnet werden; sie entspricht der Norm der vergangenen zehn Jahre. 75 Prozent der Stimmbürger und -bürgerinnnen gaben ihre Stimme im Abstimmungslokal ab, 22 Prozent brieflich, und 3 Prozent liessen sich vertreten. Wie gewohnt, nimmt die Teilnahmequote mit steigendem Alter, höherem Bildungsniveau und politischem Interesse der Befragten zu. Der Umstand, dass diejenigen, die sich mit den Bundesratsparteien identifizieren, in grösserem Masse als die andern abgestimmt haben, bestätigt die Tatsache, dass die Abstimmung über diese Vorlagen eine Art Unterstützung für die Behörden unseres Landes darstellte.



GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit 20 Hochschulinstituten

DATENBANK FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND STAAT



Umfassende Umfrageergebnisse über Wissen,
Einstellungen und Verhalten in den Bereichen
Alltag, Wirtschaft, Politik und Welt

Vor mehr als 10 Jahren ist **VOX** – die Nachanalyse aller eidg. Abstimmungen und Wahlen – aus der fruchtbaren Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft entstanden.

Ausgehend vom gleichen Grundgedanken, thematisch jedoch erheblich erweitert werden die VOX-Analysen seit 1986 durch eine neue Forschungsreihe ergänzt: **UNIVOX** – einer ganzheitlich angelegten Datenbank zu

- **Leben in der Schweiz** (untergliedert in die Stichworte Gesellschaft, Wohnen, Gesundheit, Kultur, Ausbildung, Freizeit, Kommunikation, Verkehr und Umwelt);
- **Staatliche Gemeinschaft** (Staat, Demokratie, Recht, Staatsfinanzen, Sozialversicherungen);
- **Wirtschaftliches Fundament** (Wirtschaft, Arbeit, Markt, Geld, Landwirtschaft und Sicherungen) und
- **Unabhängigkeit** (Freiheit, Verteidigung, Versorgung und Welt).

Jedes Jahr werden die Stichworte einmal ausführlich befragt, sodass laufend aktuelle Umfrageergebnisse zur Verfügung stehen, aber auch zeitliche Trends ersichtlich werden.

Mehr als 20 Hochschuldozenten mit ihren Assistenten und Assistentinnen in Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich kooperieren mit der GfS, bereiten die Untersuchungen vor und kommentieren das von ihnen betreuten Sachgebiet (vgl. auch Rückseite).

Zum Stichwort «Staat» wurden beispielsweise die folgenden Schwerpunkte befragt: Zufriedenheit mit der schweizerischen Politik – Erfahrungen mit verschiedenen staatlichen Stellen – Einstellungen zu Kollegialsystem, Konkordanzdemokratie, Milizparlament oder Föderalismus – dringlichste Probleme der Gegenwart zuhanden der Behörden – Problemlösungsfähigkeit des Staates – Umfang der Staatstätigkeit und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

UNIVOX ist ein unentbehrliches Grunddaten-Informationswerk für Volkswirtschaftliche Abteilungen, Redaktionen, PR-Stellen und Verwaltungen. Führende Medien, Banken, Versicherungen, Chemiefirmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen, Parteien und andere mehr haben **UNIVOX** bereits abonniert.

Gerne informiert Sie die GfS über die Anwendungsmöglichkeiten von **UNIVOX** in Ihrer Organisation. Fordern Sie ausführliche Unterlagen an bei:

GfS-Forschungsinstitut, Zürichstrasse 107, 8134 Adliswil Telefon 01 / 709 11 11

Europa-Barometer Schweiz

Seit 1989 realisiert das GfS-Forschungsinstitut unter dem Titel «Europa-Barometer Schweiz» viermal jährlich Befragungen zum europäischen Integrationsprozess. Diese Untersuchungen analysieren Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen der schweizerischen Stimmberchtigten in der Europa-Frage. Das Europa-Barometer Schweiz versteht sich als unabhängiges Forschungsvorhaben und wird von staatlichen Stellen, Verbänden und Firmen der Wirtschaft, Parteien und Medien-Verlagen getragen. An bisherigen Forschungsberichten sind erschienen (Auswahl, Stand: Mitte 1993):

- Claude Longchamp: Der lange Weg der aussenpolitischen Öffnung (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 23), Bern 1993
- Claude Longchamp, Pascal Sciarini: Zeichen einer Neuaustrichtung nach dem Nein zum EWR-Beitritt. Bericht zur Befragung Europa-Barometer Schweiz, Sommerwelle 1993, mit einem Schwerpunkt zum GATT (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 22), Bern 1993
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, April bis Juni 1993, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 21), Bern 1993
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, Januar bis März 1993, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 20), Bern 1993
- Claude Longchamp: Die EWR-Entscheidung – eine Prozessbetrachtung. Hauptergebnisse aus den Europa-Barometer Untersuchungen vor der Abstimmung vom 6. Dezember (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 19), Bern 1993
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, 23. Nov. bis 31. Dez. 1992, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 18), Bern 1992
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, 28. Okt. bis 22. Nov. 1992, Red. Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 16), Bern 1992
- Claude Longchamp: Die Schweiz und Europa – ein ziemlich normaler Sonderfall. Hauptergebnisse der Herbstbefragung 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 15), Bern 1992
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, 11. Sept. bis 27. Okt. 1992, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 14), Bern 1992
- C'est oui! Premières analyses du référendum sur l'Union politique en France du 20 septembre 1992, rédigé par Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 13), Bern 1992
- Dossier Ost- und Mitteleuropa. Zusammenstellung neuer Informationen aus den Ländern Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien. Red.: Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 12), Bern 1992
- Europa-Chronik. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz, 17. Mai bis 10. Sept. 1992, Red.: Andreas Rickenbacher, Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 11), Bern 1992
- Peter Spichiger Carlsson: Die jungen Erwerbstätigen und ihre Einstellungen zu Europa (=Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 10), Bern 1992

Abonnementsbedingungen können bestellt werden beim GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, Bärenplatz 2, 3011 Bern, Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19.